46. Donnerstag den 24. Februar 1859. 46.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 24. Februar. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: In Stelle des nach Koblenz versetzten Regierungs- und Medizinalraths Dr. Schaper, den Kreisphysikus Dr. Wald zu Königsberg i. Pr. zum Regierungs- und Medizinalrath bei der K. Regierung zu ernennen; und die anderweite Wahl des bisherigen Provinzial-Landschafts- und Feuersozietäts-Direktors von Gralath auf Sulmin zum Landschafts- und Feuersozietäts-Direktor des Danziger Departements für die Zeit vom 1. Januar 1859 bis ult. Dezember 1864 zu bestätigen; auch dem Direktor der Etats- und Kassen-Abtheilung im Finanzministerium, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Horn, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse zu ertheilen.

Der Notar Johann Peter Edmund Krechel zu Eupen ist vom 1. April d. J. ab in den Friedengerichtsbezirk St. Johann, im Landgerichtsbezirke Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in St. Johann, versetzt worden.

Der Religionslehrer Huß an dem katholischen Gymnasium zu Oppeln ist zum Oberlehrer befördert worden.

Angekommen: Se. Exz. der General-Lieutenant und Kommandeur der 9. Division, von Schöler, von Gr. Glogau.

Abgereist: Se. Exz. der Herzoglich anhalt-dessauische Staatsminister und Wirkliche Geheime Rath, von Plötz, nach Dessau.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 22. Febr., Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Lord Palmerston, daß er am künftigen Freitage die Aufmerksamkeit des Hauses auf die kontinentalen Zustände lenken wolle, wofern die Regierung nicht schon früher Beruhigendes in Betreff des Friedens mittheilen könne.

(Eingeg. 23. Februar, 6 Uhr Abends.)

Dresden, Mittwoch, 23. Februar Nachmitt. Das so eben erschienene „Dresdner Journal“ meldet in einer Depesche aus Paris, daß Lord Cowley sich von London nach Wien begiebt.

Frankfurt a. M., Mittwoch 23. Februar. Die hiesigen Journale melden aus Wiesbaden vom gestrigen Tage, daß die dortige Kammer das Militärbudget im Hinblick auf die Kriegsgefahr auf Antrag des Prinzen Nicolaus einstimmig angenommen habe.

London, Mittwoch, 23. Februar. Die „Times“ und der „Morning Chronicle“ billigen die im Unterhause von Lord Palmerston für künftigen Freitag in Betreff der kontinentalen Zustände angekündigte Diskussion als zeitgemäß und hoffen, daß Lord Palmerston nicht aus bloß engherziger Parteipolitik handle.

(Eingeg. 24. Febr., 9 Uhr Vorm.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 23. Febr. [Die Situation; der Oberkirchenrath und das Ehegesetz; Taufzeugen aus England.] Der Wind an unsrer Börse hat sich wieder einmal gedreht, und der heutige Kurszettel macht ein so heiteres Gesicht, als ob der politische Himmel schon voller Geigen hinge. Dieses plötzliche Aufflackern des Vertrauens hat keinen andern Grund, als die Grundlosigkeit der Entmuthigung während der ersten Tage dieser Woche. In den Thatsachen ist schlechterdings Nichts verändert, und keine Nachricht von erheblicher Bedeutung giebt einen Fingerzeig auf die Wahrscheinlichkeit der kommenden Dinge. Die erste Schlacht zwischen Oestreich und Frankreich wird auf diplomatischem Boden, nämlich auf der Pariser Konferenz und zwar in Betreff der rumänischen Hospodarenwahlen geliefert werden. So viel bis jetzt bekannt, halten sich in der europäischen Diplomatie die Freunde und die Gegner der rumänischen Unionspartei noch die Wage, und man hofft, daß es dem versöhnlichen Einflusse Englands und Preußens gelingen werde, irgend einen Mittelweg zu finden, welcher die nationale Partei in den Donaufürstenthümern und ihre speziellen Schutzmächte, Frankreich und Rußland, beschwichtigt, ohne der Pforte und Oestreich zu schwere Opfer zuzumuthen. Wenn man aber auch diese Angelgenheit und die Donauschifffahrtsfrage noch obenein zur glücklichen Erledigung bringen sollte, dann bleibt immer noch die Hauptschwierigkeit ungelöst: die italienische Frage, an deren äußerster Verwickelung die Staatslenker Frankreichs und Sardiniens mit vereinten Anstrengungen zu arbeiten scheinen. Es ist zwar durchaus unwahr, daß der Kaiser Napoleon angeblich von Wien ausgehende Vorschläge zur Verständigung über die streitigen Verhältnisse als ungenügend zurückgewiesen habe (das Wiener Kabinet hat seine Vorschläge noch gar nicht formulirt); aber wie sich die Forderungen der französischen Politik steigern, ist schon daraus ersichtlich, daß selbst die ministeriellen Pariser Zeitungen ganz ungescheut und nachdrücklich von einer „Revision der Verträge“ sprechen. — Man glaubt hier, daß der Konflikt, welcher jüngst zwischen dem Prediger Büchsel und der obersten kirchlichen Behörde zu Tage getreten ist, wesentlich zur Beschleunigung der Maaßnahmen beigetragen hat, welche sowohl von Seiten der Staatsregierung als von Seiten des Oberkirchenraths getroffen worden sind, um eine Art von Kompromiß zwischen Kirche und Staat herbeizuführen. Der Erlaß des Oberkirchenraths vom 15. d. Mts. ist auch insofern von großer Wichtigkeit, als derselbe im Allgemeinen eine Zustimmung zu dem neuen Ehegesetze ausspricht. — Es gilt für gewiß, daß Prinz Albert aus England zur Taufe seines Enkels nach Berlin kommen wird; doch ist es auch nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Königin Victoria selbst ihren Gemahl begleiten werde. Selbstverständlich ist die Ausführung dieser Pläne von der politischen Lage abhängig, da sowohl von Frankreich, als vom Parlamente her über Nacht Stürme heranziehen können.

(Berlin, 23. Febr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Heute Vormittag 9 Uhr ließ sich der Prinz-Regent durch den General-Inspekteur, General-Lieutenant v. Peucker diejenigen Kadetten vorstellen, welche in einiger Zeit das Fähnrich-Examen ablegen. Darauf hatten mehrere Regiments-Kommandeure die Ehre des Empfanges; unter ihnen befand sich auch der Kommandeur des 8. Uhlanen-Regiments, Major v. Borcke, der mit einer Deputation dieses Regiments hier eingetroffen ist, um morgen der Bestattung des Oberst-Kämmerers, General-Feldmarschalls, Grafen zu Dohna beizuwohnen, welcher Chef dieses Regiments gewesen. Wie schon gemeldet, findet das Leichenbegängniß morgen Vormittag 10 Uhr vom Dome aus statt, in welchem zuvor eine Trauerfeierlichkeit abgehalten wird, wobei der königliche Domchor die Gesänge aufführen wird. — Heute Vormittag arbeitete der Prinz-Regent mit dem Minister v. Auerswald, der einige Tage etwas unpäßlich war, und mit dem Minister v. Schleinitz, und ließ sich dann noch von dem Geheimrath Illaire Vortrag halten. Später empfing Höchstderselbe noch den Ober-Cerimonienmeister Baron v. Stillfried und den Hausminister v. Massow. — Gestern war die dritte Soirée beim Finanzminister v. Patow; die Frau Prinzessin Karl, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzen Friedrich, Alexander und Adalbert, der Prinz August von Württemberg, der Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen und andere fürstliche Personen wohnten derselben bei; außerdem waren die Minister v. d. Heydt und Graf Pückler und sehr viele Landtagsmitglieder anwesend. Die Soirée dauerte nur von 9 bis ½12 Uhr, da wegen des Ablebens des Oberst-Kämmerers ꝛc. Graf zu Dohna kein Tanz stattfand. Heute gab der dänische Gesandte Baron v. Brockdorff ein diplomatisches Diner; morgen findet ein solches bei dem russischen Gesandten Baron v. Budberg statt. Am Freitag werden die Mitglieder der königl. Familie beim Prinzen August von Württemberg diniren, und am Sonnabend wollen die hohen Herrschaften nach Potsdam fahren, um daselbst der theatralischen Vorstellung beizuwohnen, welche das Offizierkorps im dortigen Kasino veranstaltet; es ist dies eine Wiederholung der Aufführung, welche dort bereits am 5. v. M. vor dem Prinz-Regenten stattgefunden hat. — Zur Taufe des neugebornen Prinzen wird jetzt bestimmt der Großvater aus London erwartet. — In diesen Tagen kommt unser bisheriger Gesandter am russischen Hofe, v. Werther, aus Petersburg hier an, um sich nach kurzem Aufenthalt auf seinen neuen Posten in Wien zu begeben. — Bei dem Fürsten Radziwill ist heute eine Soirée, in welcher die sämmtlichen Mitglieder der königlichen Familie erscheinen wollen. — Das Opernhaus ist heute geschlossen, weil einige Opernmitglieder plötzlich erkrankt sind und „die Tochter des Regiments“ darum nicht aufgeführt werden konnte.

— [Motive zum Ehegesetz.] Die Motive zu dem Entwurfe eines Gesetzes, das Eherecht betreffend, lauten: Die Versuche der Regierung: das Ehescheidungsrecht des Allgemeinen Landrechts zu reformiren, haben in den Landtagssitzungen der Jahre 1854—1855 und 1856—1857 zu keinem befriedigenden Abschlusse geführt. Bei den ernsten und umfassenden Berathungen, welche dem Gegenstande in der Landesvertretung gewidmet worden sind, ist jedoch das Bedürfniß der Reform an sich nicht verneint worden, und die Regierung hat um so mehr geglaubt, an der Absicht derselben fest halten zu müssen, als auch die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über die Eheschließung einer Ergänzung bedürfen. Der vorliegende Gesetzentwurf umfaßt beide Gebiete: das des Eheschließungs- wie das des Ehescheidungsrechtes. Seine Motivirung wird sich um so mehr auf das Allernothwendigste beschränken dürfen, als in den Landtagsverhandlungen der vergangenen Jahre ein so reiches Material über den Gegenstand niedergelegt ist, daß Jeder, der den Stoff eingehender durchdringen will, auf jene Quelle verwiesen werden muß. — Eingang des Gesetzes. Der Eingang des Gesetzentwurfs erklärt die Bestimmungen desselben für diejenigen Landestheile anwendbar, in denen das Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung gelten. Denn in Bezug auf das Ehescheidungsrecht hat sich das Bedürfniß einer Reform nur für diese Gebiete geltend gemacht. Rücksichtlich des Eheschließungsrechtes sollen dagegen die in dem Entwurfe enthaltenen Vorschriften auch in denjenigen Landestheilen zur Anwendung kommen, in denen gemeines Recht gilt, während im Geltungsbereiche des Rheinischen Civilgesetzbuches das Bedürfniß einer Reform weder für das Ehescheidungs- noch das Eheschließungsrecht obwaltet.

Titel I. Von Eheschließungen. §§. 1 und 2. Form der Eheschließung. Nach §. 136 Theil II. Titel 1 des Allgemeinen Landrechts wird eine vollgültige Ehe durch die priesterliche Trauung vollzogen. Diese Bestimmung, nach welcher eine rechtsgültige Ehe nur durch die kirchliche Trauung entsteht, reicht, zumal seit der der Kirche verbürgten Selbständigkeit, nicht mehr aus, läßt vielmehr in allen denjenigen Fällen eine Lücke im bürgerlichen Gesetze, wo diese zwar die Ehe gestattet, die Kirche aber ihre Mitwirkung zur Schließung derselben versagt. Ein Zwang Seitens des Staates zur Herbeiführung jener Mitwirkung würde mit dem Wesen der kirchlichen Trauung nicht minder unvereinbar sein, als er mit der Freiheit der Kirche unvereinbar sein würde. Es ergiebt sich somit als nothwendig, daß diese Lücke in der bürgerlichen Gesetzgebung ausgefüllt und dadurch die Möglichkeit geboten werde, daß überall, wo das bürgerliche Gesetz die Ehe als zulässig gestattet, diese auch bürgerlich rechtsgültig eingegangen werden könne. Es bieten sich hierzu verschiedene Wege dar. Die Gesetzgebung kann nach dem Vorgange des französischen Rechtes die bürgerliche Eheschließung als die eine vollgültige Ehe allein begründende gesetzliche Form erklären, das heißt: die bürgerliche Eheschließung obligatorisch machen. Die Staatsregierung hat jedoch von der Einschlagung dieses Weges absehen zu müssen geglaubt, weil die Einführung der Civilehe, als obligatorische Form jeder Eheschließung nicht nur über das Bedürfniß hinausgehen, sondern auch der Sitte und den Anschauungen der Bevölkerung in den östlichen Provinzen durchaus zuwiderlaufen würde. Denn eine geheiligte Uebung hat der kirchlichen Trauung, als Form der Eheschließung in Preußen, eine so feste Stätte in der Sitte und in dem Herzen der Nation gegeben, daß eine Gesetzgebung, welche die Civilehe als die allgemein nothwendige Form der Eheschließung einführen wollte, damit eine der Mehrheit der Bevölkerung widerstrebende Institution schaffen würde. Der vorliegende Gesetzentwurf hat daher von dem Vorschlage der Einführung der allgemeinen Civilehe nicht nur nicht abgesehen, sondern, indem er in seinem §. 1 die kirchliche Trauung in Gemäßheit des §. 136, Theil II., Titel 1 als die bestehen bleibende Form der Eheschließung hinstellt, dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Staatsregierung von der Auffassung ausgehe: es werde die kirchliche Trauung auch nach dem Erlasse dieses Gesetzes nach wie vor die regelmäßige Form der Eheschließung in Preußen sein und bleiben. Wenn der §. 2, nach dem Beispiele der englischen Gesetzgebung, die bürgerliche Form der Eheschließung als eine neben der kirchlichen Trauung mögliche Form der Eheschließung zuläßt, so geschieht dies, damit das bürgerliche Gesetz, wo es die Ehe gestattet, zur Geltung kommen könne, und nicht ein illusorisches bleibe, wie es dies beispielsweise jetzt in allen den Fällen ist, wo geschiedenen Personen, welche eine nach dem bürgerlichen Gesetze zuläsissige zweite Ehe eingehen wollen, die kirchliche Trauung versagt wird. Der §. 2 verschafft, indem er bestimmt, daß, wo die kirchliche Trauung versagt wird, die Ehe mit bürgerlicher Rechtsgültigkeit vor dem Richter solle geschlossen werden können, dergleichen Personen die Möglichkeit der Eheschließung, und somit dem bürgerlichen Gesetze Geltung. Dieses würde jedoch dem wirklichen Bedürfnisse nicht in vollem Umfange abhelfen, wenn es die Zulässigkeit der bürgerlichen Eheschließung nur auf die Fälle beschränkte, in denen die Kirche die Trauung versagt, d. h. wenn es nur die Civil-Nothehe einführen wollte. Denn es muß auch für diejenigen Fälle vom bürgerlichen Gesetze Vorkehrung getroffen werden, in welchen solche Personen eine gesetzlich erlaubte Ehe eingehen wollen, die aus Gründen, welche auf dem Gebiete ihres eigenen Gewissens liegen, und die sich deshalb einer Kognition durch Andere entziehen, entweder die Organe der Kirche um Gewährung der Trauung nicht in Anspruch nehmen können, oder der von der Kirche in Anspruch genommenen Trauung nicht theilhaftig werden. Die Verweisung solcher Personen auf den ihnen allerdings freistehenden Austritt aus der Kirche kann als ein richtiges Mittel zur Lösung dieser Art des Konfliktes zwischen dem bürgerlichen Gesetze und der Uebung der Kirche nicht anerkannt werden, weil es nicht gerathen erscheint, Personen, die selbst ihre Angehörigkeit zur Kirche nicht aufgeben wollen, aus derselben zu verstoßen; vielmehr muß es als eine berechtigte Anforderung an die Gesetzgebung anerkannt werden, daß sie eine Lösung schaffe, welche die Rechte des Staates, wie die Interessen der Kirche gleich schont, indem sie dem bürgerlichen Rechte zu seiner Geltung verhilft, die Kirche aber in ihrer Uebung auf jenem Gebiete frei walten läßt, und ihr damit diejenige Unabhängigkeit gewährt, welche sie ihrem Wesen nach und nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassungsurkunde beanspruchen darf. Diese schonende Lösung giebt der §. 2 in seiner Schlußbestimmung, indem diese, die Mitte zwischen der nicht ausreichenden „Nothehe“ und der über das Bedürfniß hinausgehenden „obligatorischen Civilehe“ innehaltend, die Form der bürgerlichen Eheschließung auch da nachläßt, wo die kirchliche Trauung nicht ermöglicht werden kann, weil die Nupturienten sie aus Gründen, die in ihnen und in ihrem Gewissen liegen, nicht in Anspruch nehmen zu können erklären. Daß auch bei so geschlossenen Ehen, obgleich dieselben vor dem Gesetze als durchaus makelfrei gelten müssen, die Form der kirchlichen Trauung demnächst doch noch muß nachgeholt werden können, wenn die Ehegatten dies wünschen und die Kirche sich dazu herbeilassen will, liegt in der Natur der Sache und hat im §. 9 eine ausdrückliche Anerkennung gefunden. — §. 3. Aufgebot. Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über das der kirchlichen Trauung nothwendig vorhergehende Aufgebot sollen unverändert bestehen bleiben, und es werden deshalb die einschlagenden Vorschriften (Theil II. Titel I. §§. 138 u. flg.) ausdrücklich allegirt. Die Vorschriften über das der bürgerlichen Eheschließung vorangehende Aufgebot sind einer in Preußen bereits vorhandenen Gesetzgebung: über die Konstatirung des Civilaktes einer nicht kirchlich vollzogenen Ehe, entnommen. Diese Vorschriften haben sich als ausreichend bewährt, und empfehlen sich um so mehr zur Uebernahme in das neue Gesetz, als sie sich an eine bereits bestehende, den Gerichten vertraute Gesetzgebung anschließen. — §. 4. Form der bürgerlichen Eheschließung vor dem Richter. Die hier vorgeschriebene Form, in welcher der Wille der Nupturienten: eine Ehe schließen zu wollen, erklärt wird, ist feierlicher, als die in jener Gesetzgebung enthaltene, und entspricht mehr der Wichtigkeit und Bedeutung des Aktes. — §. 5. Nothwendigkeit des persönlichen Erscheinens der Nupturienten. Die Bestimmung, daß die persönliche Anwesenheit der Nupturienten vor dem Eheschließungsrichter ein Essentiale der Förmlichkeit bildet, ist dagegen ganz jener Gesetzgebung entnommen. — §. 6. Anfangstermin der bürgerlichen Gültigkeit der Ehe. Da die vor dem Richter einzugehende Ehe durch die Erklärung des beiderseitigen Willens der Nupturienten: daß sie fortan als zu einer wahren Ehe verbunden seien, und die damit verknüpften Pflichten getreulich zu erfüllen geloben, konstituirt wird, so erscheint es folgerichtig, den terminus a quo der bürgerlichen Gültigkeit einer solchen Ehe von dem Zeitpunkte an zu berechnen, wo jene Erklärung abgegeben und durch die Vollziehung der gerichtlichen Verhandlung in bindender Weise konstatirt ist. §. 7. und 8. Beglaubigung der abgeschlossenen Ehe durch Eintragung in ein gerichtliches Register und öffentlicher Glaube dieser Register und der daraus ertheilten Atteste. Die Beglaubigung der geschlossenen Ehe durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register, und der diesen Registern und den daraus ausgefertigten Attesten beizulegende öffentliche Glaube entspricht wiederum den Bestimmungen der bereits vorhandenen Gesetzgebung. §. 9. Gebühren für den Civilakt. Es erscheint billig, daß die Gebühren für den Akt der bürgerlichen Eheschließung nicht minder seien, als die Stolgebühren für die kirchliche Trauung, damit nicht etwa in den minderen Kosten ein Anreiz für die bürgerliche Eheschließung gefunden werde. Eine ähnliche Rücksicht liegt der ferneren Bestimmung zu Grunde, daß, wenn der bürgerlichen Eheschließung demnächst die kirchliche Trauung nachfolgt die dem Gerichte gezahlten Gebühren den Eheleuten zurückerstattet werden sollen. §. 10. Förmlichkeiten in Bezug auf Aufgebot und Führung der Register. In Bezug auf das Aufgebot und die Führung der Kirchenregister enthalten die bestehenden Gesetze mancherlei Vorschriften, welche auf das von den Gerichten vorzunehmende Aufgebot, und auf die von diesen zu führenden Ehestands-Register in gleicher Weise anwendbar erscheinen. Eine spezielle Aufzählung jener, oft bloß reglementären, Vorschriften in dem Gesetze erscheint um so weniger angebracht, als manche derselben provinzieller, andere bloß lokaler Natur sind, und es ist deshalb in Uebereinstimmung mit dem §. 15 der Verordnung vom 30. März 1847 der bloß allgemeine Hinweis auf jene Vorschriften für ausreichend erachtet worden. §. 11. Aufhebung des Ehehindernisses wegen Ungleichheit des Standes. Nach §. 30 Theil I. Titel 1 des Allgemeinen Landrechts können Mannspersonen von Adel mit Weibspersonen aus dem Bauern- oder geringeren Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen, es sei denn, daß drei ihrer nächsten Verwandten desselben Namens und Standes darein willigen, und das Landes-Justizkollegium Dispensation ertheilt (§. 32), oder, wenn diese Einwilligung nicht erbracht werden kann, die Dispensation vom Landesherrn unmittelbar ertheilt wird (§. 33). Derartige, wegen Ungleichheit des Standes verbotene Ehen werden, wenn sie ohne die erforderliche Dispensation dennoch geschlossen werden, für nichtig angesehen (§. 940 a. a. O.); sie bleiben nichtig, auch wenn das Ehehinderniß in der Folge gehoben werden könnte (§. 941); sie müssen von Amtswegen getrennt werden (§§. 950, 951), und es haben endlich die aus solchen Ehen erzeugten Kinder nicht die Rechte vollgültig ehelicher Kinder, sondern nur die Rechte der Kinder aus einer Ehe zur linken Hand (§. 56, Th. II. Tit. 2). Diese Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, deren Aufhebung von der Staatsregierung bereits seit dem Jahre 1809 beabsichtigt worden ist, sind weder mit den seit dem Erlaß des Allgemeinen Landrechts wesentlich veränderten Verhältnissen der verschiedenen Stände im Staate, noch mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, insbesondere der dem Artikel 4 zu Grunde liegenden Absicht vereinbar, und es erscheint deshalb als eine berechtigte Anforderung an die Gesetzgebung, daß sie auf eine ausdrückliche Aufhebung jener absoluten, von den Gerichten noch für geltend angenommenen Bestimmungen Bedacht nehme. §. 12. Widerruflichkeit einer Ehe, welche vor zurückgelegtem 18. Jahre des Mannes geschlossen ist. Der §. 37, Th. II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts bestimmt: „Mannspersonen sollen vor zurückgelegtem 18., und Personen weiblichen Geschlechts vor zurückgelegtem 14. Jahre nicht heirathen.“ Der zu diesem Paragraphen ergangene Anhangs-Paragraph 66 ändert denselben dahin ab: „Eine Ausnahme von dieser Regel findet dann statt, wenn das vormundschaftliche Gericht die Verbindung, der großen Jugend des männlichen Kuranden un-

geachtet, für zuträglich hält, und die Braut und deren Vater sich eine Verbindung gefallen lassen, welche nach dem Landrechte Theil II. Tit. 1, §. 990 innerhalb 6 Monaten nach zurückgelegtem 18. Jahre widerrufen werden kann. Kann gleich die Bestimmung des Anhangs-Paragraphen der Natur der Sache nach nur wenig praktisch sein, so erscheint dieselbe doch an sich so ungerechtfertigt, so durchaus unvereinbar mit dem Wesen der Ehe, daß ihre Wiederaufhebung unzweifelhaft als eine Verbesserung des Landrechts anzusehen ist. Damit verläßt der Gesetzentwurf das Gebiet der Eheschließung, und wendet sich im zweiten Titel dem der Ehescheidung zu. (Schluß folgt.)

— [Erlaß des Oberkirchenraths an die k. Konsistorien.] Der evangelische Oberkirchenrath hat unterm 15. d. M. einen Erlaß an die königlichen Konsistorien gerichtet: „Se K. H. der Prinz-Regent haben uns unter dem 10. d. M. Folgendes Allergnädigst zu eröffnen geruht: (Hier folgt die bereits gestern mitgetheilte Allerhöchste Kabinets-Ordre an den Oberkirchenrath.) Indem wir dem königl. Konsistorium diesen Erlaß mittheilen, bestimmen wir zugleich, daß Dasjenige, was darin in Betreff einer veränderten formellen Behandlung der Trauungs-Gesuche geschiedener Personen befohlen ist, von dem Tage des Empfangs der gegenwärtigen Verfügung an in Anwendung zu treten hat. (Den vollständigen Erlaß werden wir morgen mittheilen.)

— [Die Privatbanken.] Die gleichlautenden Anträge, welche von den Direktionen der preußischen Privatbanken in Folge ihrer letzten hier im Dezember abgehaltenen Konferenz an die Staats-Regierung gerichtet worden sind, und die zur Zeit noch der Bescheidung harren, beziehen sich zwar auf verschiedene Punkte, legen aber in erster und vorderster Reihe das volle Gewicht auf die Bitte, den Noten der Privatbanken in gleicher Weise, wie dies denen der preußischen Bank gewährt ist, die Berechtigung der Annahme bei allen öffentlichen Kassen zuzugestehen. Da über dieses Petitum die ressortmäßige Entscheidung zunächst dem Finanzminister zusteht, sein Votum innerhalb des Staatsministeriums wenigstens dabei vor Allem maßgebend sein dürfte, Herr v. Patow aber bei früheren Gelegenheiten sich stets zu Gunsten der rechtlichen Gleichstellung der verschiedenen in Preußen konzessionirten Bankinstitute ausgesprochen hat, so ist mit Absicht der Schwerpunkt der Entscheidung auf ein Gebiet hingedrängt worden, wo er zunächst abzuurtheilen hat. Es wäre für die Privatbanken schon viel mit einer Bewilligung dieses ihres Antrages gewonnen, und es sind demselben auch schwerlich gegründete Bedenken entgegenzustellen; allein die uns über die an maßgebender Stelle vorherrschenden Ansichten zugehenden Nachrichten lassen die Gewährung des Antrages nicht als wahrscheinlich erscheinen. Es entspringt, so glauben wir, daher für die Volksvertretung eine vermehrte Veranlassung, die Regelung dieser Angelegenheit in energischer Weise von Neuem anzuregen. Es würden die Abgeordneten, die mit bestimmten Anträgen in dieser Frage vorgingen, sich wenigstens gewiß ein größeres Verdienst um die Förderung der materiellen Interessen erwerben, als dies zur Zeit mit den tagtäglich in unbestimmbarer Zahl eingebrachten aussichtslosen Anträgen für hundertfache Eisenbahn-Projekte geschieht. (B. B. Z.)

Danzig, 23. Febr. [Zur Marine.] Zu den bereits mitgetheilten Marine-Nachrichten bringt die „D. Z." noch folgende Mittheilungen: Bei den jetzt stattgefundenen Proben der Maschine Sr. Majestat Schrauben-Korvette „Arcona" hat vor einigen Tagen der eine, und nun auch der andre Cylinder einen Riß erhalten, und müssen dieselben durch neue von der Gesellschaft Cockerill zu Lüttich ersetzt werden, welcher hierdurch ein bedeutender Schaden erwächst. In Folge dessen und da auch an Sr. Majestät Fregatte „Thetis" sich bedeutendere Reparaturen als nothwendig nachträglich herausgestellt haben, als anfänglich vorauszusehen war, dürfte eine Indienststellung genannter Schiffe wohl nicht vor Ende Juni erfolgen. Die Instandsetzung des letztgenannten Schiffes schreitet übrigens rüstig vorwärts, und wird die Fregatte heute in die Trockendock gehen, um daselbst die Vollendung eines Theils ihrer Reparatur und neue Verkupferung zu erhalten. Dem Vernehmen nach wird auch der Schooner „Frauenlob" an der beabsichtigten größern Expedition Theil nehmen, während schon früher das Schulschiff „Mercur" und der Schooner „Hela", beide mit einer Anzahl Schiffsjungen am Bord, nur auf hiesiger Rhede oder in nächster Nähe kreuzen werden.

Elberfeld, 22. Febr. [Petition.] Die Vorstände der Anstreicher-, Bäcker-, Bauhandwerker-, Schneider-, Schreiner-, Schuster- und Weber- und Wirkermeister-Innungen von Elberfeld haben dem Hause der Abgeordneten eine Petition um Revision der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und des Gesetzes vom 9. Februar 1849 übersandt.

Königsberg, 22. Febr. [Uebersiedelung schlesischer Feldarbeiter.] Um dem seit einigen Jahren hervorgetretenen fühlbaren Mangel an ländlichen Arbeitern, welcher namentlich durch die in den letzten Jahren in Angriff genommenen Eisenbahnbauten noch vermehrt worden, abzuhelfen, hat der Direktor der höheren landwirthschaftlichen Schule zu Waldau, Oekonomie-Rath Settegast, dem hiesigen Landrathsamte die Offerte gestellt, die Uebersiedelung von geübten schlesischen Feldarbeitern vermitteln zu wollen, falls eine erhebliche Anzahl derselben hier und im Umkreise Beschäftigung finden sollte. Dieses Anerbieten ist von dem Landraths-Amte angenommen worden, und hat dasselbe bereits die Besitzer des Kreises zur Angabe, ob und in welcher Zahl dergleichen schlesische Arbeiter, und zu welchen Verrichtungen, verlangt werden, ersucht. Die schlesischen Arbeiter sind als fleißig und ausdauernd rühmlichst bekannt, und werden dieselben namentlich bei Eisenbahn- und Chausseebauten auch in andern Provinzen besonders wegen ihres Fleißes und ihrer Genügsamkeit gern beschäftigt.

Magdeburg, 22. Febr. [Feuersbrunst.] In der Nacht vom 18. zum 19. d. brannte in der Petersstraße der Neuen Neustadt das zur dortigen Bandfabrik gehörige Färbereigebäude der Herren Pfeiffer und Schmidt ganz nieder, und wenn es ein Glück zu nennen ist, daß das Feuer bei dem starken Winde nicht weiter um sich gegriffen hat, so hat es dennoch ein desto größeres Unglück veranlaßt. Drei Arbeiter, sämmtlich Familienväter, sind nämlich, indem sie beschäftigt waren eine Presse von dem Boden des Gebäudes zu retten, durch den plötzlich erfolgten Einsturz desselben vollständig unter den Trümmern begraben worden uud nur einer konnte lebend, aber schwer verletzt hervorgezogen, und in das Krankenhaus gebracht werden, wo er aber ebenfalls bald seinen Geist aufgab.

Oderberg (i. d. M.), 22. Febr. [Verheerungen durch Sturm.] Der Sturm, welcher in der Nacht vom 18. zum 19. d. mit einer Heftigkeit gewüthet, wie die ältesten Leute sich dessen nicht entsinnen können, und mit welchem plötzlich von Neuem wieder Frostwetter eingetreten ist, hat in hiesiger Gegend ungeheuren Schaden angerichtet. In den Wäldern sind die stärksten Bäume massenhaft theils mit den Wurzeln aus der Erde gehoben, theils mitten durchbrochen, und häufig die Bruchtheile weit weggeschleudert worden. Viele Gebäude sind stark beschädigt. Am schlechtesten sind die Windmühlen weggekommen. Aus hiesiger Umgegend allein sind 10—12 Windmühlen bekannt, die zum Theil gänzlich umgeworfen, zum Theil so stark beschädigt sind, daß sie kostspieliger und zeitraubender Reparaturen bedürfen, ehe sie wieder gangbar werden. Selbst eine Mühle bei der hiesigen Stadt sieht so verstümmelt aus, als hätte sie den stärksten Kugelregen ausgehalten. Die Flügelthüren hatte der Wind wie Strohhalme 2—300 Schritte weit fortgeweht.

Oestreich. Wien, 22. Febr. [Die Fürstenwahl in den Donaufürstenthümern.] Briefe aus Paris melden, daß die französische Regierung entschlossen sei, die Legalität des Verfahrens in der Walachei nicht zu vertreten. Man berichtet, Lord Cowley habe sich bereits hierüber Gewißheit verschafft, gleichwohl aber in seinen Berichten an das Foreign Office die Nothwendigkeit ausgesprochen, die Beschlüsse der beiden Nationalversammlungen zu sanktioniren. Wenn ich die Auffassung hiesiger maßgebender Kreise richtig beurtheile, so ist man bereits zu dem Entschlusse gekommen, aus der moldau-walachischen Angelegenheit keine Kriegs- und Friedensfrage zu machen. Wenn die Mehrheit der Konferenzstaaten für die Genehmigung der Doppelwahl sein sollte, und so viel bekannt, werden nicht nur Rußland und Frankreich dafür stimmen, sondern auch England und Preußen derselben aus dem Gesichtspunkt der vollendeten Thatsachen das Wort reden, so scheint man hier entschlossen, die Schwierigkeiten durch Festhalten am Buchstaben und Geist der Konvention nicht zu vermehren. (BHZ.)

— [Die kriegerischen Vorkehrungen in dem lombardisch-venetianischen Königreiche] nehmen ihren ungestörten Fortgang. An den Festungswerken um Verona, so wie an den Fortifikationen bei Venedig und längs der Küste wird mit großem Eifer gearbeitet, eben so sind die Pomündungen befestigt worden. Die Lagunen-Flotille ist kompletirt, und ein Theil derselben an den Pomündungen stationirt worden. Ende der letzten Woche sind auf der Südbahn Geschütz- und Munitionstransporte nach Triest und Venedig abgegangen. Die neuen Fortifikationen bei Venedig werden durchgehends mit dem schwersten Geschütz versehen, und wird dadurch jede Annäherung feindlicher Schiffe unmöglich gemacht, da sie ein furchtbares Kreuzfeuer zu passiren hätten, welches sie unfehlbar vernichten würde. In militärischen Kreisen erzählt man sich, daß der Kaiser im Laufe der nächsten Zeit in Triest und Verona erwartet werde. F.-M.-L. v. Schlitter soll die diesfällige Nachricht dem Grafen Gyulai überbracht haben. (V. Z)

Mailand, 16. Februar. [Die Universität Pavia.] Die „Gazzetta ufficiale di Milona" meldet, der Erzherzog Generalgouverneur habe angeordnet, daß die Studirenden, welche in Pavia Jurisprudenz studirten, ihre Studien daselbst wieder fortsetzen dürfen, und daß sie von dem Militärdienst befreit sein sollen. Die früheren Beschränkungen, von denen sie betroffen waren, sind gänzlich aufgehoben worden.

Frankfurt, 21. Febr. [Sistirung des Kehler Brückenbaues.] Hier eingetroffene Handelsbriefe aus Kehl melden, daß dieser Tage plötzlich der Fortbau der stehenden Brücke zwischen Kehl und Straßburg eingestellt worden ist und die Arbeiter entlassen sind. (K. Z.)

Hamburg, 22. Febr. [Intoleranz.] Ein Vorfall, der sich vor einigen Tagen hier in Hamburg ereignet hat, macht große Sensation. Es handelte sich um das Begräbniß der Frau v. Strantz, einer Katholikin. Der Gemahl derselben, Hr. v. Strantz, Mitglied des hiesigen Stadttheaters, war von seiner ersten Frau gerichtlich geschieden worden. Als er sich jetzt mit der verstorbenen Emma Neméth vermählen wollte, verweigerte der katholische Geistliche die Einsegnung, da das katholische Dogma die Ehe für unlösbar erklärt, demnach Herr v. Strantz in ihren Augen noch für einen Ehemann galt. Derselbe hatte sich nun durch einen protestantischen Prediger trauen, von den beiden aus dieser Ehe entsprossenen Knaben aber den älteren aus Rücksicht auf seine Gattin katholisch taufen lassen. Frau v. Strantz starb nun kürzlich im Alter von 29 Jahren so schnell, daß keine Zeit übrig blieb, wegen der letzten Oelung nach dem Geistlichen zu schicken. Nach dem Tode seiner Gattin ließ jedoch Hr. v. Strantz den katholischen Geistlichen bitten, die Leiche vor der Beisetzung einzusegnen, was dieser aber entschieden mit der Erklärung verweigerte, weil „Frau v. Strantz einem protestantischen Manne angehört habe, der von einer Frau geschieden worden sei, sie also für eine Exkommunizirte angesehen werde." Auf die wiederholte Bitte des trauernden Gatten erhielt er die Antwort, daß es bei der Weigerung sein Bewenden habe. (N. Z.)

Holstein. Itzehoe, 21. Febr. [Petitionen; Verlängerungsfrist.] Unter den in der heutigen Sitzung eingegangenen Schriftstücken befinden sich 15 Petitionen aus Rendsburg, betreffend die von der Regierung beabsichtigte Errichtung neuer Befestigungswerke, so wie 243 Petitionen in der Verfassungssache. — Vor dem Uebergang zur Tagesordnung machte der königliche Kommissar die Anzeige, daß der König der Ständeversammlung auf ihr desfallsiges Gesuch eine weitere Frist für ihre Verhandlungen, und zwar bis zum 21. März zu ertheilen geruht habe (die Versammlung hatte bekanntlich eine Verlängerung der Session um drei Wochen erbeten).

Großbritannien und Irland.

London, 21. Febr. [Tagesbericht.] Die „Times" schreibt: „Lord Cowley, der Botschafter Ihrer Majestät am Hofe des Kaisers Napoleon, ist am Sonnabend Abend, einer Aufforderung des Kabinets Folge leistend, von Paris aus in London eingetroffen. Wie wir hören, lauten die in den letzten Paar Tagen vom Festlande aus eingelaufenen Berichte keineswegs beruhigend. Lord Cowley wird in ein Paar Tagen auf seinen Posten zurückkehren. Wir brauchen unsere Leser nicht daran zu erinnern, daß die Konferenz wegen der Donaufürstenthümer demnächst in Paris tagen wird, daß Lord Cowley höchst wahrscheinlich nur deshalb nach London beschieden worden ist, um Instruktionen in Betreff seiner Haltung als Bevollmächtigter auf der Konferenz zu empfangen." — In ihrem Cityberichte schreibt die „Times": „Wie uns aus Turin gemeldet wird, hat die Herzogin von Parma einen Vertrag mit der Wiener Regierung abgeschlossen, welchem zufolge es öftreichischen Truppen gestattet sein soll, im Kriegsfalle sämmtliche Festungen des Herzogthums zu besetzen. Damit scheinen die Gerüchte über ein etwa mögliches Bündniß zwischen Parma und Piemont ihre Widerlegung zu finden." — Amtlichen Berichten zufolge betrug der Werth der Ausfuhr aus dem vereinigten Königreich Großbritannien und Irland nach den australischen Kolonien während des verflossenen Jahres 10,464,198 Pfd. St., während er sich im vorhergehenden Jahre auf 11,632,524 Pfd. St. belief. Zu den Hauptartikeln gehören Metallwaaren mit Einschluß von Maschinen (1,381,905 Pfd. St.), Leder- und Sattlerwaaren (1,143,424 Pfd. St.), Kleidungsstücke (1,112,144 Pfd. St.), Kurzwaaren und Galanteriewaaren (803,982 Pfd. St.), Bier und Spirituosen (671,300 Pfd. St.) ꝛc. — Auf den Werften zu Chatham ist ein sehr schönes Geschütz aus China angekommen, welches bei Erstürmung der Forts an der Bocca Tigris von den Engländern genommen wurde. Das Rohr ist 16 Fuß lang, und die Weite der Bohrung beträgt 12¼ Zoll. Eine andere erbeutete Kanone gleicher Art sollte ebenfalls nach England gebracht werden, ging aber unterwegs verloren, indem sie über Bord fiel. — Unlängst sind viele Leichname aufgefunden worden aus der Schlacht bei Marston Moore (im Jahre 1644) unweit York; durch die Kraft des Moorwassers sind die Leichen zum Theil unversehrt erhalten worden. — Bei Hofe war vorgestern Tafel. Der französische Gesandte sammt Gemahlin, Lord und Lady Derby, der Lord-Kanzler sammt Gemahlin, Lord Lyons und der Herzog von Cambridge befanden sich unter den Gästen. — Lord Lyons, der Nachfolger Lord Napier's in Washington, begiebt sich von Liverpool heute auf seinen Posten. — Heute Morgens ist hier die Nachricht vom Tode des Herzogs von Buckingham eingetroffen. Er war im Jahre 1797 geboren. — Sir J. Ramsden ist heute ohne Opposition für den Westriding von Yorkshire gewählt worden. — In Irland wird das Lager von Curragh abgebrochen. Sir Richard England und Generalmajor Chafterton sind aus Irland abberufen, und damit sind die Vorkehrungen zur Verminderung der in Irland stehenden Armee eingeleitet.

— [Ueber die Karte von Europa im Jahre 1860] schreibt man der „K. Z." von hier: „Was die den Titel: Europa im Jahre 1860, führende Karte anbelangt, die Euch Leuten auf dem Kontinent nicht wenig Kopfbrechens und Sorge zu machen scheint, deren Verkauf drüben hauptsächlich von Paris aus betrieben und deßhalb fälschlich mit dortigen Vorgängen in Verbindung gebracht wird, so bin ich in der Lage, Ihnen als ein Faktum mitzutheilen, daß dieselbe einfach eine kommerzielle Spekulation ist, ein Hoax oder, wenn Sie wollen, ein Humbug, eine Beutelschneiderei. Die Karte ist bei einem gewissen Edward Stenford herausgekommen, einem unternehmenden Kartenhändler, der alte Platten ankauft und sie dann bei passender Gelegenheit als etwas Neues auftischt. So z. B. hat derselbe vor ein paar Jahren die Platten des „Useful Knowledge Society Atlas" angekauft, einer bekannten Serie von Karten, die zu ihrer Zeit recht gut waren, aber schon vor einer langen Reihe von Jahren erschienen und nunmehr gänzlich veraltet sind. Als der Krieg in Indien ausbrach, setzte er schnell die betreffenden Blätter dieses Landes mittels lithographischen Druckes zusammen und publizirte sie unter einem Titel, der es nicht ahnen ließ, daß sie die sehr alte „Useful Know. Soc. Map of India" sei. Da dieser Atlas umfangreich ist, so giebt es kein Ereigniß, auf welches nicht dieses oder jenes Blatt passend gemacht werden könnte, und dann müssen die alten Blätter stets als neue Karten herhalten. Auf diese Weise hat er die bewußte Karte von Europa, wenn dieselbe auch nicht zu jenem Atlas gehörte, aus irgend einer schon vorhandenen, zu anderem Zweck bestimmt gewesenen Karte zugerichtet, bloß um dieselbe schneller absetzen zu können, was ihm auch auf dem Kontinent gelungen zu sein scheint, und vielleicht ist er der Einzige, der aus diesem so bedauernswerthen Kriegsgerüchte einen pekuniären Vortheil zieht. Aus naheliegenden Spekulations-Gründen wird der Verkauf hauptsächlich von Paris aus betrieben, wozu noch kommt, daß wahrscheinlich der einzige Agent, den Herr E. Stenford auf dem Kontinente hat, Herr Andriveau-Goujon daselbst ist."

— [Der französische Panamakanal.] Es ist hier folgende interessante Bekanntmachung erschienen:

„Monsieur Felix Belly, Konzessionär des Nicaragua-Kanals ist am 17. mit dem „Parana" abgegangen an der Spitze eines Stabes von 33 Personen, um von der Konzession Besitz zu ergreifen in Gegenwart der beiden Präsidenten Martinez und Mora, die sich zu dem Zwecke am 27. März in Rivas de Nicaragua einfinden werden. M. Belly geht nach Amerika als Direktor der Angelegenheiten der internationalen Kompagnie, in denen die Interessen Englands und der Vereinigten Staaten neben den französischen reichlich vertreten sind. Er ist begleitet von ausgezeichneten Persönlichkeiten; sein Sekretär ist Levasseur, früher französischer Geschäftsträger in Mexiko; Dr. Carlier begleitet ihn als Arzt, Durochu für das Bergwesen, Tricotet als Ingenieur, der Prinz Camille Polignac als Privatsekretär. Eine zweite Expedition, bestehend aus englischen Hydrographen und Ingenieuren, ausgewählt von Mr. Locke, M. P., wird am 2. März folgen."

Der Kongreß von Costa-Rica hat den Kontrakt ratifizirt; in Nicaragua bieten die Engländer Alles auf, die Ratifizirung zu hintertreiben. Erfolgt sie, so hat eine französische Gesellschaft das kontraktliche Recht, ihre Kanallinie im Falle der Gefährdung durch eigene Truppen zu schützen. Das ist, wie man sich in England nicht verhehlt, ein zweites Suez und kein weniger bedenkliches. Uebrigens bewährt sich bei diesem Nikaraguakanal zur Verbindung des Atlantischen Ozeans mit dem Stillen Weltmeer jenes alte Sprichwort vom Dritten, welcher den Vortheil hat, wenn die Zweie sich schlagen. Der Kanal war lange von den Vereinigten Staaten beabsichtigt, wurde aber von Lord Palmerston noch dann hintertrieben, als man sich in Washington zu einer Verständigung mit der englischen Regierung herbeilassen wollte. In Louis Napoleon's Händen dürfte diese überaus wichtige Wasserstraße nicht weniger nachtheilig für England werden, als im Besitz der Vereinigten Staaten.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. [Kriegsaussichten.] Man ist geneigt, die Reise des Lord Cowley nach London als ein kriegverkündendes Symptom zu betrachten. Der Lord hat sich vergeblich bemüht, seine auf Erhaltung des Friedens gerichteten Vorstellungen persönlich bei dem Kaiser an den Mann zu bringen. Die Stellung des Grafen Walewski ist so wenig gesichert, daß man mit jedem Tage seinen Rücktritt erwarten darf. Der Lord schließt aus diesen Umständen mit Recht, daß der Kaiser nicht geneigt ist, Gründen und Vorschlägen, welche eine friedliche Lösung der Streitfragen möglich machen, Gehör zu geben, und man glaubt, daß die Reise nach London den Zweck habe, dem britischen Ministerium über die Lage der Dinge ausführlich zu berichten und jede Illusion über die Vermeidlichkeit des Krieges zu zerstören. Die Herberufung des Herrn Latour d'Auvergne aus Turin bringt man mit dem bestimmten Willen des Kaisers, den Krieg hervorzurufen, oder doch, wenn er sich darbiete, sofort zu ergreifen, in nächste Verbindung. General Niel, der schon jetzt das militärische Frankreich und die kriegerischen Tendenzen desselben am Hofe in Turin repräsentirt, wird, wie man genau wissen will, auch formell als Gesandter am piemontesischen Hofe beglaubigt werden. Von Seiten der Regierung geschieht Alles, um die Antipathien, welche im Lande gegen den Krieg vorhanden sind, zu beseitigen. Außer dem Rundschreiben des Ministers

Delangle an die Präfekten sind noch andere Schritte geschehen, um die Presse auf den Ton der Erhabenheit zu stimmen, von welcher die Thronrede vom 7. Februar nach den Versicherungen des ministeriellen Rundschreibens getragen ist. Alle Departementaljournale wissen nur von dem Ruhme der französischen Waffen und Fahnen zu schreiben, und die niederen Interessen, welchen sie vor Kurzem noch ein so großes Gewicht beilegten, bleiben ganz unberücksichtigt. Inzwischen ist der Handel in allen Departements ins Stocken gekommen, die Fabriken stehen leer, in Rouen, in Mülhausen, in Lyon, in St. Etienne feiern mehr als zwei Drittheile der Arbeiter. Die Bestellungen ältern Datums sind ausgeführt, fast alle großen Aufträge, welche kurz vor Neujahr und nach Anfang des Jahres eingegangen, sind zurückgezogen. (BHZ.)

— [Die italienische Frage.] Wie es heißt, ist ein päpstliches Memorandum auf dem Wege nach Paris, welches den in der Laguerronnière'schen Broschüre enthaltenen Konföderationsplan zu widerlegen bestimmt ist. Alle Nachrichten aus Rom stimmen darin überein, daß das Kardinalskollegium nicht allein von den kühnen Entwürfen der französischen Kriegspartei nichts wissen will, sondern überhaupt auch keine großen Konzessionen in Beziehung auf die weltliche Regierung des Kirchenstaates zu machen geneigt ist. Die Mehrzahl der Kardinäle hat durchaus nichts dagegen, von der Gegenwart der Oestreicher und Franzosen befreit zu werden, aber ohne irgendwelche Gegenbedingung und in der sichern Erwartung, daß beide auf den ersten Hülferuf wieder herbei eilen. Nun grenzt Oestreich an den Kirchenstaat und kann in jedem Augenblick einschreiten, während Frankreich das Meer zu durchkreuzen hat. Auch dürfte selbst die französische Friedenspartei nicht geneigt sein, dem Kaiser zu rathen, ohne vorgängige Einführung von Reformen Rom zu räumen. Die Hauptsache wird unter diesen Umständen die Haltung der neutralen Mächte sein; wenn die römische Regierung mit einiger Sicherheit darauf rechnen könnte, daß Oestreich unbedingt von den anderen Mächten unterstützt wird, so würde sie jedenfalls allen Forderungen einer Reform widerstehen. England scheint in der That einen neuen Schritt gethan zu haben, welcher der östreichischen Politik wenigstens indirekt Vorschub leistet. Lord Cowley soll nämlich hier erklärt haben, daß das englische Kabinet nicht recht klar die Politik des Kaisers zu durchschauen vermöge und deshalb für alle Fälle seine Flotte im Mittelmeer verstärken müsse. Die Bestätigung dieser Nachricht wird zwar abzuwarten sein; inzwischen aber deuten so manche Symptome darauf hin, daß wir uns hier in einer Krisis befinden, welche ehestens zum Austrag kommen muß. Hiermit in Verbindung stehen denn auch die immer wiederkehrenden Gerüchte von Ministerveränderungen. Natürlich bildet das auswärtige Ministerium den Mittelpunkt dieser Gerüchte; Graf Walewski würde, wenn die kriegerischen Tendenzen durchdringen, einer Persönlichkeit weichen, welche dieselben bestimmter betonte. (N. Z.)

— [Tagesbericht.] Den neuesten Berichten aus Algerien zufolge ist General Mac Mahon damit beschäftigt, nach Abgang der Division Renault eine neue aktive Division zu bilden, der als Hülfskorps die Fremdenlegion einverleibt werden soll. Die Aufregung ist unter den Offizieren so allgemein, daß Offiziere der Garde sich um Eintritt in die Renault'sche Division beworben haben. — Der „Messager du Midi" meldet die am 19. Febr. Morgens erfolgte Ankunft von vier Kompagnien Truppen, die sofort am 20. nach Lyon weiter befördert wurden. Dem „Toulonnais" zufolge wurden am 18. die Schienen der Bahn von Marseille nach Toulon bis zum Bahnhofe letzterer Stadt gelegt, so daß die Fahrten am 15. März beginnen können. Dem Publikum wird die Bahn erst im Mai zur Verfügung gestellt werden. — Im Departement der Charente standen kürzlich zwei Kandidaten für die Deputirtenkammer einander gegenüber, von denen keiner zur Opposition gehörte. Dennoch hielt der Präfekt es für nöthig, Einen von ihnen ganz besonders durch folgendes Rundschreiben zu empfehlen: „Herr Rath! Am 22. Januar werden Sie in Ihren Komité's zusammentreten, um einen Deputirten zu wählen. Ihre Vergangenheit ist Bürge für Ihre Absichten; Sie werden für Hrn. E. Gellibert des Seguins, den vom Kaiser bezeichneten Kandidaten, stimmen. Wenn andere Kandidaten auftreten sollten, so würden Sie dieselben mit den Worten zurückweisen: „Die Charente ist dem Herrscher ergeben, welchen ihre Wünsche auf den Thron gerufen haben." Genehmigen Sie u. s. w. Der Präfekt, Chadenet." — Seit 1853 besteht eine Kommission, welche die geeignetsten Plätze zur Gründung neuer Gemeinden in der Umgegend von Aumale in Algerien ausfindig machen soll. Von den vier Punkten, die als geeignet bezeichnet wurden, hat Rir Nabalu bereits vollständig seine Bevölkerung erlangt. Durch kaiserliches Dekret vom 16. Febr. wird nun sieben Kilometres nördlich von der Stadt und östlich von der Algierer Straße eine neue Gemeinde von 76 Feuerstellen gegründet, welche den Namen Guelt-Zerga führen, aus dem Dorfe dieses Namens und drei Weilern bestehen und 2492 Hektaren Gemarkung erhalten soll. — Die „Tablettes des deux Charentes" melden, es stehe mit Marschall Bosquet's Befinden so schlimm, daß an eine Uebernahme seines Kommandos auf geraume Zeit noch nicht zu denken sei. — Die heutige Börse war wieder sehr beunruhigt. Man sprach von dem Briefe des Königs von Sardinien an den Kaiser der Franzosen. Unruhe erregte auch der Besuch, den gestern die Italiener, meistens Flüchtlinge, dem Prinzen Napoleon abstatteten. An der Spitze derselben standen die Römer Sterbini und Galetti (früher römischer Bäcker und dann General der Nationalgarde), so wie der Neapolitaner Ulloa, und der Venetianer Grillibini führte das Wort; der Prinz Napoleon verfehlte nicht, ihnen die tiefe Sympathie auszudrücken, die ihm das Schicksal Italiens einflöße. — Heute Abend erscheint eine neue Broschüre von Vicomte de la Guerronniere, und zwar unter dem Titel: „La Foi des traités." — Ins Spital von Lambez wurden am 6. Febr. vier Mitglieder der nämlichen Familie, Mutter, Sohn und zwei Töchter, welche plötzlich wahnsinnig geworden, gebracht. Dieselben waren in der Nacht vom 5. auf den 6. dem Pfarrer in Savignac-Mona ins Haus gedrungen und wollten durchaus durch denselben von der ewigen Strafe, der sie verfallen seien, befreit werden. Nachdem sie mit Mühe und Noth aus der Pfarrei gebracht worden, überfielen sie den Pfarrer von Neuem bei der Frühmesse, und es mußte die Gendarmerie herbeigeholt werden, um den Pfarrer vor Mißhandlungen zu schützen.

— [Graf Walewski und die Konferenz.] Es ist nunmehr entschieden, daß Graf Walewski den Vorsitz der Konferenz führen wird. Doch wird in der politischen Welt das Verbleiben im Amte des Ministers des Auswärtigen als rein provisorisch betrachtet, und hält man allgemein dafür, daß derselbe den Schluß der Konferenz nicht lange überleben werde. Wenn aber Frankreich fest entschlossen ist, die Bejahung der Unions-Frage aufs Neue zu beantragen, so beabsichtigen andere Mächte, diese Bestrebungen mit nicht geringerem Nachdrucke zu bekämpfen. So hat man hier in Erfahrung gebracht, daß die englischen und preußischen Agenten in den Fürstenthümern beauftragt worden sind, eine strenge Untersuchung der Vorgänge bei der Doppelwahl des Obersten Cousa vorzunehmen und die Resultate dieser ihrer Nachforschungen ihren betreffenden Regierungen ohne Verzug zu übermitteln. Man hofft, daß diese Dokumente den Vertretern Englands und Preußens in der Konferenz Grund und Gelegenheit geben werden, die Wahl Cousa's als das, was sie ist, nämlich als Produkt auswärtiger Partei-Monöver, darzustellen. In diplomatischen Kreisen setzt man übrigens nur geringe Hoffnungen auf diese Demonstration, wie auf die Ergebnisse der Konferenz im Allgemeinen.

— [Religionsfreiheit in Frankreich.] Hr. Prevost Paradol hat seine Thätigkeit im „Journal des Débats" mit einer sehr interessanten Beleuchtung der Religionsfreiheit in Frankreich wieder aufgenommen. Den Anlaß dazu giebt ein Prozeß in Elsaß, welcher nicht nur die Lage der dort so zahlreichen Protestanten als eine wahrhaft verzweifelte erscheinen läßt, sondern auch eine Probe von der Versunkenheit der heutigen französischen Justiz giebt, die sich gewissenlos zum bloßen Werkzeuge der katholischen Geistlichkeit herabwürdigt. Schon in erster Instanz wurde in Colmar der Protestant Beßner „wegen unbefugten Kolportirens" verurtheilt, obwohl er nur einem katholischen Nachbar eine Schrift über die unbefleckte Empfängniß geliehen hatte. Beßner hatte gegen das Urtheil Berufung eingelegt, und am 15. Februar kam die Sache vor dem Appellationsgerichte von Colmar abermals zur Verhandlung. Als Thatbestand wurde festgellt, daß Beßner der Tochter seines Nachbars die fragliche Schrift für den letzteren übergeben hatte. Der Staatsanwalt erkannte an, daß Beßner im Uebrigen völlig unbescholten sei; aber es sei in Frankreich nicht zulässig, unter der katholischen Bevölkerung Proselyten zu machen. Die Strafe gegen Kolportage von Büchern, wenn dieselben nicht vorher ausdrücklich von den Behörden für diesen Zweck gestempelt seien, finde Anwendung, auch wenn nur eine einzige Schrift ausgetheilt worden sei. Das Appellationsgericht bestätigte das erste Urtheil. In der Motivirung wird entwickelt, daß das Gesetz vom 27. Juli 1849 nicht nur die obrigkeitliche Genehmigung für Kolporteure, sondern auch für die bloßen Vertheiler von Büchern und Schriften vorschreibt, und daß es in seinen allgemeinen Ausdrücken selbst die Bestrafung eines einzelnen Falles von zufälliger Bücher-Austheilung gestattet, daß es keinen Unterschied zwischen bezahlter und nicht bezahlter, gewerblicher oder vereinzelter Bücheraustheilung auf der Straße oder im Innern des Hauses macht; kurz daß es jeden Fall von Kolportage oder Bücher-Austheilung bestrafen wollte, dem Richter das Urtheil über die Strafbarkeit eines einzelnen Falles überlassend. Am Schlusse fällt dem Gerichte ein, daß alles Leihen von Büchern auf diese Weise der Kriminaljustiz anheimfallen würde, aber das Urtheil beseitigt diesen Einwand mit folgenden Worten: „Das Gesetz hat im Voraus erwogen, daß der Richter in seiner Weisheit mit den sträflichen Austheilungen nicht jene unschuldigen Austausche, jene wohlwollenden Mittheilungen von Büchern und Schriften verwechseln würde, welche jeden Tag zwischen den Bürgern stattfinden können." Man darf fragen, woher solchen Proben der Niederhaltung ketzerischer Bestrebungen gegenüber französischen Blättern noch den Muth nehmen, gegen römische, englische und schwedische Intoleranz den Stein zu erheben. Von den tausend Plackereien, denen die französischen Protestanten täglich von Seiten der Staatsbehörden unterworfen sind, dringt freilich nur äußerst wenig in die Oeffentlichkeit, da jede Klage als aufrührerisches Symptom geächtet ist. Der betreffende Prozeß wird übrigens jetzt in letzter Instanz an den Kassationshof gehen. (N. Z.)

— [Der Suezkanal.] Das „Journal de l'Isthme de Suez" bringt heute den Wortlaut eines am 14. Februar zwischen der Suezkanal-Gesellschaft und dem Hrn. Alphons Hardon, Unternehmer in Paris, abgeschlossenenen Vertrags zur Ausführung der Vorarbeiten. Hr. Hardon, heißt es in dem genannten Blatt, Besitzer eines großen, durch Fleiß und Fähigkeit erworbenen Vermögens, von erprobter Geschicklichkeit und Erfahrung, übernimmt der Gesellschaft gegenüber die bestimmtesten Verpflichtungen, welche derselben unter der Bürgschaft einer Kaution von 1,200,000 Fr. die Ausführung der Arbeiten zu einem Preise sichern, der nicht über den Kostenanschlag hinausgehen darf, und die wahrscheinlichste Aussicht auf einen ansehnlichen Rabatt bieten, indem der Unternehmer seinen Gewinn nur aus den erlangten Ersparnissen vom Kostenanschlage ziehen kann, und die Gesellschaft zu $^3/_5$ oder 60 Proz. an diesen Ersparnissen Theil hat." Vorläufig ist das Anerbieten des Herrn Hardon für die erste Arbeitsphase, d. h. für die Ausführung des Süßwasserkanals vom Nil bis Timsah und eines Kanals zwischen beiden Meeren von 12 Meter Breite auf dem Bette und von $2^1/_2$ Meter Tiefe, angenommen. Die Kosten des Personals der Gesellschaft, der Ingenieure, Kondukteure, Aufseher der Studien und Nivellirungen fallen auch ferner der Gesellschaft unmittelbar zur Last.

— [Rekrutirungsstatistik.] Der Statistiker Hr. v. Chastellux berechnet in folgender Weise die Normalzahl der jungen Soldaten, welche das französische Rekrutirungssystem jedes Jahr liefern kann: Die durchschnittliche Stärke der Altersklassen seit 1816 war 296,926. Vergleicht man die durchschnittliche Zahl der Eingeschriebenen mit der durchschnittlichen Zahl der männlichen Geburten (490,278), so ergiebt sich, daß von je 100 Knaben sich circa 60.47 zu 20 Jahren stellen. Hiervon gehen ab: wegen nicht genügender Größe 7.51; allgemeiner Schwäche und Körpergebrechen 29.87; Brüder dienender Militärs ꝛc. 7.28; älteste Söhne von Witwen 6.88; älteste Söhne von 70jährigen oder blinden Vätern 0.54; Aelteste von Waisen 1.25; Nachgeborene, mit Berechtigung der gebrechlichen Aeltesten 0.08 Prozent; im Ganzen 53.41 Prozent. Nimmt man die durchschnittliche Zahl der jungen Leute sohin, wie oben, zu 296,926 an, so liefert jede Altersklasse etwa 132,725 Rekruten.

Schweiz.

Bern, 19. Febr. [Die Zustände in Genf; das Dappenthal; die Wahlen in Tessin.] In Genf bereitet man, nachdem die Einschüchterungen der dortigen Oppositionspresse versucht worden, nun auch eine Manifestation gegen die ganze übrige schweizer Presse vor, soweit sie in dem Verbrechen befangen ist, die Regierung des Herrn Fazy nicht für die bestmögliche zu halten. Am 16. d. waren die Mauern Genfs abermals mit Plakaten bedeckt, worin die dort ansässigen Schweizer anderer Kantone zu einer Versammlung in das Wahlgebäude berufen wurden. Als Zweck waren die in einer angeblich vorbereitenden Versammlung gefaßten Beschlüsse angegeben, dahin gehend: gegen die Insinuationen der Schweizer Presse in Betreff Genfs energisch zu protestiren und diesen Protest in Form eines Manifestes zur Kenntniß des Schweizer Volks zu bringen. Das unterschriebene Komité besteht aus Personen, die fast alle zur Gesellschaft der berüchtigten fruitiers d'Appenzell gehören, so daß die neue Versammlung als ein Pendant zur Volksversammlung vom 31. Jan. erscheint. Die Versammlung hat denn auch wirklich am 17. d. stattgefunden. Es wurde ein Manifest verlesen, das den Schweizer Journalen zugeschickt werden soll; es ist eine Protestation gegen „die nichtbegründeten (!) Beschuldigungen, zu deren Echo ein Theil der Schweizer Presse sich gegen das Genfer Volk (d. h. gegen das Gouvernement des Herrn Fazy) gemacht habe." Hr. Vogt entwickelte dann einige Ideen des Manifestes in deutscher Sprache, und die im Ganzen sehr kalte Sitzung endete mit einer Einladung an die gegenwärtigen Schweizer zur Unterzeichnung der Protestation, worauf mehr als drei Viertel der Versammlung sich unmittelbar zurückzogen. Der Protest wird natürlich in der Meinung nicht das Geringste ändern, welche man sich in der übrigen Schweiz von dem gegenwärtigen Regiment in Genf wohlbegründet gebildet hat. Die Agitation, welche auch aus dem Schooße der „Helvetia" gegen Fazy sich erhoben hat, scheint in diesen Kreisen keine weitere Ausdehnung nehmen zu wollen. Die bernische Sektion hat diese Agitation als ein „verwerfliches politisches Manöver, von dem einige Mitglieder der „Helvetia" sich unklugerweise fangen und bethören ließen", einstimmig mißbilligt und von diesem Beschluß sowohl der Genfer Sektion, als auch dem Centralkomité des Vereins Kenntniß gegeben. — Bekanntlich hat neulich eine Gebietsverletzung im Dappenthal durch französische Truppen stattgefunden. Auf die Reklamation des Bundesraths hat nun das französische Ministerium geantwortet, daß es den Vorfall bedauere und die nöthigen Befehle ertheilt habe, damit solche Vorfälle sich nicht wiederholen. — Ueber das Wahlergebniß in Tessin ist bis heute in der Bundesstadt nur soviel offiziell bekannt, daß der Sieg der Liberalen außer allem Zweifel steht. Ein ultramontanes Blatt bringt zwar die telegraphische Nachricht, der neue große Rath werde 60 Konservative und 54 Liberale zählen. Dies kann aber schon aus dem Grunde nicht richtig sein, weil in mehreren Kreisen beide Parteien sich zu besonderen Wahlversammlungen konstituirten, die von ihnen getroffenen Wahlen aber unmöglich gültig sein können. Die letzte offizielle Mittheilung an den Bundesrath sagte, gewiß sei es, daß bis jetzt 57 liberale (also gerade die Hälfte des großen Rathes), und 20 konservative Wahlen als gültig angesehen werden können. Auch über die einzelnen gewaltsamen Vorgänge in mehreren Kreisen fehlen noch die genaueren Berichte. Briefe aus Tessin sagen nur, daß am Tage nach der Wahl ein fortwährendes Hin- und Hersprengen von Reitern stattgefunden habe, welche Depeschen brachten. Der Hauptschauplatz der Ruhestörungen war Ponte Tresa, Sessa und Magliasa. Ein Augenzeuge erzählt, daß sich die Magliasiner bewaffnet in Ponte Tresa eingefunden und, als man das Wahlbüreau bestellen wollte, auf das Büreau, bei welchem sich ein Fahnenträger befand, Feuer gegeben hätten. Der Fahnenträger blieb auf der Stelle todt, 14 andere wurden verwundet. Der liberale Oberst Stoppani, wahrscheinlich der Präsident der Wahlversammlung, soll einen Arm, der Zolleinnehmer von Ponte Tresa drei Finger verloren haben. Auch in Sessa fielen Thätlichkeiten vor. (Pr.Z.)

Bern, 20. Febr. [Einstellung der Pferdeaufkäufe; Savoyen.] Sicherem Vernehmen nach haben die sardinischen Agenten für Pferde-Ankäufe in der Schweiz Auftrag erhalten, die Einkäufe einzustellen. Auf dem letzten Berner Markt war bereits ziemlicher Stillstand im Pferdehandel nach dieser Richtung. — Eine Korrespondenz des „Bund" aus Genf schreibt, daß die Bewohner der savoyischen Provinzen Chablais und Faucigny, welche beide in der Neutralitätsakte der Schweiz begriffen sind, durchaus nicht mit gleichgültigem Auge zusehen würden, wenn man sie Frankreich einverleiben wollte. Schon seit Jahren habe dieser Theil Savoyens die wärmste Anhänglichkeit für die Schweiz und die schweizerischen Institutionen.

Spanien.

Madrid, 20. Febr. [Die neapolitanischen Amnestirten] haben gestern an Bord eines amerikanischen Schiffes Cadix verlassen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 15. Febr. [Zur Bauernemanzipation; Witterung.] Die sechs Komité's, welche bis Ende vorigen Jahres ihre Arbeiten in der Bauern-Emanzipations-Angelegenheit beendigt hatten, sind die der Gouvernements Kostroma, Nischegorod, Kowno, Grodno, Wilna und Petersburg, in welchen Gubernien zusammen 1,332,856 Gutsbesitzers-Bauern männlichen Geschlechts leben. Der Zeitdauer nach haben diese Komité's ihre Berathungen vollendet: Das von Kostroma in 175 Tagen, das von Nischegorod in 244, das von Kowno in 255, von Grodno in 262, von Wilna in 293 und das von Petersburg in 294 Tagen, wobei nicht zu vergessen ist, daß den Komité's der lithauischen Provinzen das statistische Material bereits fertig vorlag, während die anderen sich dasselbe erst verschaffen mußten. Jedenfalls haben die Komité's der beiden Wolga-Gouvernements, Kostroma und Nischegorod am schnellsten gearbeitet; die angestrengteste Thätigkeit von Allen hat jedoch das Komité von Nischegorod entwickelt. In keinem andern Gouvernement sind nämlich die sozialen Verhältnisse der Leibeigenen so verschiedenartig gestaltet, als im Gouvernement Nischegorod, welches den Hauptmarkt Rußlands in sich schließt und in welchem zwei der wichtigsten Ströme des europäischen Rußlands sich verbinden. In diesem Gouvernement giebt es Gegenden, wo man auf Strecken von 100 Werst keine menschliche Wohnung findet, andere wieder, die fast übervölkert erscheinen; da findet man Güter, in welchen an 20 Dessjatinen Landes auf die Seele kommen, während andere so arm an Ländereien sind, daß die Bauern den Landbau fast gar nicht kennen; der eine Landstrich zeichnet sich durch den fruchtbarsten Boden aus, der andere bildet nur eine öde Sandfläche; hier bestehen die Bauernhöfe aus großen Häusern mit 5 bis 7 Fenstern Front nebst Nebengebäuden, Gärten ꝛc., dort aus einzelnen elenden, verräucherten Hütten, ohne Schornstein und regelmäßige Fenster, wo die Bauern im Winter zusammen mit ihrem Vieh leben; es giebt Dörfer, deren Bewohner ihre Hütten nie verlassen, außer um sich in die Kirche, oder auf den nächsten Jahrmarkt, oder zur Rekruten-Aushebung in die benachbarte Stadt zu begeben, während aus anderen die Bewohner in jedem Jahre schaarenweise auswandern, und zum Fischfang nach dem kaspischen See, oder als Arbeiter nach Petersburg, oder als Fuhrleute nach Leipzig, oder gar als Goldgräber nach Sibirien ziehen; hier giebt es Leibeigene, die Millionäre genannt werden können, und wieder andere, die bettelarm sind. Alle diese Verhältnisse waren zu erwägen, alle diese Verschiedenheiten in Anschlag zu bringen, um die bezüglichen Fragen zu beiderseitiger Befriedigung zu erledigen. Sonach hat sich das Komité von Nischegorod unstreitig ein hohes Verdienst um die Ausführung der Emanzipations-Idee erworben und dürfte bei gleich gutem Willen der betreffenden Komité's die Angelegenheit

auch in den anderen Gouvernements leichter von Statten gehen, als man vermuthet. — Der seit Kurzem eingetretene Frost hält sich so ziemlich, obgleich wir noch lange keinen russischen Winter haben. Merkwürdig ist, daß in dem fast 8 Grad südlicher gelegenen Tambow in der Mitte des vorigen Monats sehr starke Fröste, bis auf 27 Grad, waren, während hier das Thermometer kaum auf dem Gefrierpunkte stand. (H. N.)

** Warschau, 21. Febr. [Das Erbpachtgesetz; Prophezeiungen; politische Studentenverbindung; Sprachangelegenheit.] Der von einem besonderen Komité unter dem Vorsitz des Generals Uexkull abgefaßte Gesetzentwurf zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen, dessen Inhalt schon früher von Ihrer Zeitung ausführlich mitgetheilt ist, hat ohne alle Abänderung die kaiserliche Bestätigung erhalten und ist in diesen Tagen vom Administrationsrath des Königsreichs im Namen des Kaisers als verbindliches Gesetz publizirt worden. Diesem Gesetz zufolge sollen die Frohndienste mittelst freiwilliger Verträge zwischen dem Gutsbesitzer und dem Bauer in einen dauernden Zins und somit die bisherigen Frohnbauern in Erbpächter verwandelt werden, denen es jedoch jeder Zeit freisteht, die ihnen in Erbpacht gegebenen Ländereien auf dem Wege des Kaufs als Eigenthum zu erwerben. Es war in der That die höchste Zeit, daß die so wichtige Bauernfrage im Königreich Polen zu definitiver Lösung gebracht wurde, da in der letzten Zeit ungeachtet der auf eine Versöhnung der Bauern mit den Gutsbesitzern gerichteten Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereins an mehreren Orten sehr bedenkliche Symptome einer allgemeinen Unzufriedenheit der Bauern mit dem Frohndienstverhältniß hervortraten. Zu diesen Symptomen gehört namentlich das häufige Auftreten von Propheten unter den Landleuten, welche den nahen Untergang der Welt prophezeiten, falls der auf den Bauern lastende Druck nicht bald von ihnen genommen würde. Indeß wurden diese Aufwiegler von der Polizei überall bald zum Schweigen gebracht. — In Kiew ist unter den Studenten eine politische Verbindung unter dem Namen „Purristen" entdeckt und die Untersuchung einer besonderen Kommission übertragen, die schon seit Neujahr dort thätig ist. Ueber das Resultat der Untersuchung verlautet indeß noch nichts Bestimmtes. — Die von den polnischen Zeitungen seiner Zeit gebrachte Nachricht, daß Kaiser Alexander während seines Aufenthalts in Wilna den Gebrauch der polnischen Sprache als Unterrichtssprache in den lithauischen Schulen gestattet, hat sich in dieser Ausdehnung nicht bestätigt. Die der polnischen Sprache vom Kaiser gemachte Konzession besteht lediglich darin, daß in den lithauischen Schulen, in denen schon längst die russische Sprache die Unterrichtssprache ist, wöchentlich eine Stunde für den Unterricht in der polnischen Grammatik zum Zwecke der Vergleichung der polnischen Sprache mit der russischen und altslavischen eingesetzt werden darf.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Febr. [Rückzahlung eines Anlehens.] Auf Vorstellung des Finanzministers hat der König mittelst Resolution vom 17. d. M. verfügt, daß das Ministerium den Restbelauf der unterm 23. Febr. 1849 mit dem Handlungshause Hambro und Sohn in London abgeschlossenen 5prozentigen Staatsanleihe zur Auszahlung den 1. September d. J. kündigen soll, sobald solches dem Anleihe-Kontrakte gemäß geschehen kann. Von dieser Anleihe sind noch circa 700,000 Pfd. ungetilgt.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 20. Febr. [Fürst Couza] hat heute seinen Einzug in Bukarest inmitten einer unabsehbaren Menschenmenge, die Beifall rief, gehalten. Er begab sich sofort zur Kathedrale, und von dort zur Nationalversammlung, wo er den Eid ablegte. Auf eine Anrede des Metropoliten hat er mit wenigen festen und patriotischen Worten geantwortet.

Asien.

Teheran, 31. Dez. [Der englische Kommissar zu Herat; General Buhler; der armenische Bischof von Ispahan; Verluste der deutschen Kolonie.] Das Gerücht, welches sich von Ermordung des englischen Kommissars zu Herat verbreitet hatte, findet glücklicherweise keine Bestätigung. Es hatte gegen ihn zwar eine sehr lebhafte Demonstration stattgefunden, und der Pöbel hielt sein Haus mehrere Stunden hindurch belagert, doch war es den Autoritäten der Stadt gelungen, die Emeute zu unterdrücken, und so war es dem Repräsentanten Englands möglich geworden, bei Nachtzeit Herat zu verlassen. — Der Schah hatte dem General Buhler eine wichtige Mission ertheilt. Er hatte ihn beauftragt, sich nach Arabistan zu begeben, um daselbst die persischen Grenzfestungen zu rekognosziren und einen neuen Festungsgürtel anzulegen, um Iran für die Zukunft gegen die Einfälle der unterworfenen Stämme zu schützen. — Der armenische Bischof von Ispahan wurde vom Schah in einer Audienz empfangen, wobei ihm mehrere längst nachgesuchte Vortheile für seine Kirche zugestanden worden. — Die europäische Kolonie, welche erst kürzlich den Kummer erfuhr, einen gelehrten Franzosen, den Dr. Barthélemy, seit lange Arzt bei der Quarantaine zu Trebisond und Arzt der russischen Gesandschaft, zu verlieren, hatte einen neuen Verlust zu beklagen, indem M. Houry, ausgezeichneter Orientalist, Lehrer der französischen Sprache, Literatur und Geschichte bei dem persischen Erbprinzen und an der Militärschule zu Teheran, am 17. Dez. nach einer kurzen Krankheit verschieden war. Houry hatte sich durch sein Verdienst und seine Charaktergüte die Sympathieen aller seiner Landsleute erworben. Alle Mitglieder der europäischen Kolonie haben ihn bis zu seiner letzten Ruhestätte begleitet.

— [Erwartete Reformen.] Man spricht hier von großen Reformen, die sich gegenwärtig in der politischen Organisation Persiens vorbereiten. Naßir-Eddin-Schah widmet den größten Theil seiner Zeit Unterredungen mit Feruk Khan, dem früheren Gesandten zu Paris, um die besten Mittel ausfindig zu machen, wodurch Persien dem Fortschritt und der europäischen Zivilisation erschlossen würde. Bis jetzt befindet man sich freilich noch in statu quo. Jedoch dürften die beabsichtigten Reformen wohl in der That nicht mehr lange auf sich warten lassen, da ziemlich feststeht, daß Feruk Khan erster Minister oder Sadrazam werden wird, obgleich Andere sagen, daß er das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen werde. Naßir-Eddin-Schah ist ein aufgeklärter Fürst, der bei großer Bildung, die er selbst besitzt, auch den Wunsch hegt, daß diese Bildung Gemeingut seiner Nation werde. Man glaubt daß er die ausgezeichnete, von Kaiser Napoleon in einem eigenhändigen Schreiben anerkannte Befähigung jenes geschickten Diplomaten zu benutzen wissen wird, um das iranische Reich nach europäischem Zuschnitt zu kultiviren. Es ist bekannt, daß Feruk Khan es war, der zuerst einen elektrischen Telegraphen zwischen Teheran und Lal-Esar (dem Garten der Klapperrosen), einem kaiserl. Vergnügungsort errichten ließ. Auch hat er mehrere sehr wichtige Handelsverträge mit fremden Mächten zum Abschluß gebracht, und unter Anderm auch einer Gesellschaft Schweizern verstattet, eine große Uhren-Niederlage zu Teheran in der dortigen Emir-Karavanserei zu begründen. Zwischen ihm und den Fremden, zumal den Franzosen, bestehen sehr freundschaftliche Beziehungen, was um so wichtiger ist, da der ganze frühere Einfluß Mirza Aga Khans gegenwärtig auf Feruk Khan übertragen worden ist.

Hongkong, 30. Dez. [Niederlage der Rebellen; die Expedition Lord Elgins; Falschmünzer.] In der Umgegend von Ningpo ist die Ruhe augenblicklich wieder hergestellt. Die Kaiserlichen, nachdem sie ein Rebellenheer von 5—6000 Mann geschlagen, richteten eine große Zahl Gefangener hin, unter andern auch einen der Chefs des Aufstandes. — Das Ereigniß, welches hier alle Gemüther der Europäer in Bewegung setzt, ist die Expedition des Lord Elgin auf dem Yang-tse-kiang. Der Zweck dieser Expedition ist gänzlich unbekannt, aber man ergeht sich täglich in zahlreichen Konjekturen. Im Allgemeinen behauptet man, daß der englische Bevollmächtigte Ordre empfangen habe, das ganze vom Yang-tse bespülte Land zu beschiffen und eine exakte und authentische Karte aufzunehmen, auf der alle strategischen Werke der Chinesen an den Ufern des gedachten Flusses verzeichnet wären. Auch versichert man, daß Lord Elgin dem tatarischen Gouvernement versprochen habe, die chinesische Insurrektion zu unterdrücken, wogegen China dem britischen Gouvernement als Belohnung ein beträchtliches Territorium überweisen wolle. So viel steht fest, daß es bereits zu Kämpfen zwischen dem Elginschen Geschwader und den Insurgenten gekommen ist, und ein so eben eingetroffener Brief meldet, daß es in Folge derselben zu einem Vertrage zwischen den Repräsentanten des Königs Taï-ping und dem englischen Ambassadeur gekommen sei. Es scheint, daß der Baron Gros der Expedition des Lords eine große Wichtigkeit beilegt, da er, statt unverzüglich nach Europa zurückzukehren, wie es anfangs sein Wille war, sich jetzt dafür entschieden hat, bis zur Rückkehr des Lord Elgin in China zu verweilen. — In Shanghai selbst hatte man eine Falschmünzerbande entdeckt, die ihr Gewerbe großartig betrieb. Es gehörten nicht weniger als 70 Personen dazu. Die Soldaten, welche sie bei Ausübung ihres Geschäfts gefangen nahmen, führten zugleich alle ihre Geräthschaften und Werkzeuge mit fort. Ihr Unternehmen ging darauf aus, 1000 gute Münzen in 1500 falsche zu verwandeln, wobei sie nach Abzug der Kosten einen Nettogewinn von 25 Prozent hattrn.

— [Niederlage der Rebellen.] Der Bombay-Korrespondent der „Times" hat über das (vorgestern erwähnte) Treffen ein Telegramm von Mr. W. Russell aus Lucknow, 21. Jan., erhalten: „Am 14. wurden die Rebellen unter Nurput Singh von Dennis aus Kyrer vertrieben, als sie einen Eingang in Rohilkund zu erzwingen suchten. Walpole zersprengte sie und tödtete 300, darunter seinen alten Feind Nurput Singh. — Lord Canning hat Allahabad verlassen und soll am 22. d. in Kalkutta eingetroffen sein."

Amerika.

Newyork, 5. Febr. [Der Senat] zu Washington nahm am 2. Febr. eine Resolution an auf Vorlegung der etwaigen Korrespondenz, die mit Preußen gepflogen worden wegen zwangsweiser Einstellung neutralisirter amerikanischer Bürger für das preußische Heer.

Hayti. — St. Domingo, 22. Jan. [Der neue Präsident der Republik Hayti, General Geffrard], hat dem Präsidenten der dominikanischen Republik den Sturz Soulouque's offiziell angezeigt und dabei die Versicherung ertheilt, daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit jener Republik eine seiner ersten Regierungshandlungen sein werde. Ein im haytischen „Moniteur" veröffentlichtes Dekret des Generals Geffrard öffnet dem auswärtigen Handel die unter Soulouque für denselben geschlossenen Häfen: St. Marc, Miragoane, Aquin und Port de Paix.

Kanada. — [Eröffnung des Parlaments.] Die zweite Session des sechsten kanadischen Parlaments ist von dem General-Gouverneur am 29. Januar in Toronto eröffnet worden. Die Eröffnungsrede betrifft nur Angelegenheiten von innerem Interesse. Der General-Gouverneur theilt der Legislatur mit, die Königin habe beschlossen, den Regierungssitz nach Quebeck (?) zu verlegen, und spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß dieselbe sich bei der Wahl der Königin beruhigen werde. In Aussicht gestellt wird die Ausführung eines Planes, die britisch-nordamerikanischen Kolonien durch ein Föderativband zu vereinigen, worüber ein Schriftwechsel stattgefunden hat, welcher der Legislatur vorgelegt werden soll. Endlich wird versprochen, den Zolltarif auf den möglichst befriedigenden Fuß zu stellen. Schon während der Rede erfolgten mannichfache Aeußerungen des Mißvergnügens, und als der General-Gouverneur das Parlaments-Gebäude verließ, wurde er mit Cheers, denen ebenfalls Grunzen und Zischen folgte, begrüßt. — Nach einer telegraphischen Depesche aus Halifax vom 3. Febr. hat auch der Gouverneur von Nova Scotia bei der an dem Tage erfolgten Eröffnung der Legislatur von dem Plane, die britisch-nordamerikanischen Provinzen durch eine Föderal-Verfassung zu vereinigen, gesprochen. Außerdem wurde eine die verschiedenen Kolonien verbindende Eisenbahn in Aussicht gestellt.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— [Interpellationen.] Im Herrenhause hat der Graf Itzenplitz zwei Interpellationen an das Staatsministerium eingebracht. Die eine, unterstützt von 50 Mitgliedern des Hauses, beruft sich auf die bereits mehrfach von dem Interpellanten im Herrenhause gestellten und von diesem zum Theil angenommenen Anträge: für die östlichen Provinzen der Monarchie auf eine Verbesserung des bestehenden Erbrechts an Grundstücken und eine freiere letztwillige Disposition der Grundbesitzer über ihre liegende Habe hinzuwirken. Da nun über diesen Gegenstand weder eine Gesetzvorlage noch sonst eine Mittheilung an das Herrenhaus von der Staatsregierung gelangt ist, so wird durch die Interpellation die Letztere um Auskunft darüber ersucht: „was bisher in der Sache geschehen ist und welche Maaßnahmen in Aussicht stehen möchten." — Die zweite Interpellation, unterstützt von 25 Mitgliedern des Hauses, gründet sich auf den von dem Interpellanten in der vorigen Session eingebrachten und von dem Herrenhause angenommenen Antrag, die Staatsregierung um die geeigneten Maaßregeln für die Verzeichnung der Bauerngüter in Matrikeln zu ersuchen. Die Interpellation ersucht jetzt die Staatsregierung um Auskunft: „was in der Sache geschehen ist und was von der betreffenden Vorlage an die Landesvertretung zu erwarten steht."

Haus der Abgeordneten.

☾ Berlin, 23. Febr. Vor überfüllter Tribüne fand heute die 16. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses statt. Als neues Mitglied war der Abg. Dr. v. Niegolewski eingetreten. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungskautionswesens, doch wurde dieser Gegenstand von der Tagesordnung entfernt, weil der Finanzminister zu erscheinen verhindert war, da er einer Kommissionssitzung im Herrenhause beiwohnen mußte. Bei Berathung und Erledigung verschiedener Petitionen verweilte die Versammlung längere Zeit bei einem von den Städten des Kreises Bütow eingereichten Gesetzentwurf. Nach diesem in acht Artikeln zusammengefaßten Entwurfe sollen in dem Kreise Bütow mit einem noch zu bestimmenden Tage die bisher gültig gewesenen, das Privatrecht betreffenden Provinzialgesetze, namentlich die durch die Verordnung vom 14. Oktober 1773 eingeführten westpreußischen Rechte (das preußische Landrecht von 1721 und die Instruktion für die westpreußische Regierung vom 21. September 1773) außer Wirksamkeit gesetzt werden; es sollen nur noch einige im Provinzialrecht für Westpreußen enthaltene, speziell angeführte Bestimmungen, so wie verschiedene, dem pommerschen Provinzialrechte angehörige Verordnungen in Kraft bleiben; es ist ferner das Verhältniß der Eheleute, welche sich vor dem Tage der Einführung des neuen Gesetzes verheirathet haben, in dem Entwurfe geregelt, die Rechtswirkung der Verjährung nach dem Zeitpunkte ihrer Vollendung speziell bestimmt, und die Suspension einzelner in den drei ersten Titeln des zweiten Theiles des Allgemeinen Landrechts enthaltener Bestimmungen aufgehoben. Die Kommission hat den Antrag gestellt: In der Erwartung, daß der Herr Justizminister auf baldigste Aufhebung des preußischen Landrechts vom Jahre 1721, und der damit im Zusammenhange stehenden Provinzialgesetze, insbesondere der Regierungsinstruktion vom 21. September 1773, in denjenigen Landestheilen, in welchen diese Gesetze noch in Kraft stehen, Bedacht nehmen, und die legislativen Einleitungen hierzu treffen wird; daß ferner die Staatsregierung überhaupt darauf Bedacht nehmen wird, Provinzialrechte, so weit sie ohne Bedürfniß bestehen, zu beseitigen, zur Tagesordnung überzugehen. Bei der Abstimmung ward nur der erste Theil angenommen.

— [Petitionsbericht.] Dem Hause der Abgeordneten ist der zweite Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über drei Petitionen erstattet worden. Die wichtigste und prinzipiell bedeutendste ist folgende:

Das Rittergut Aul, im Kreise Soest, ist Eigenthum eines jüdischen Grundbesitzers Jakob Löb zu Caldenhoff. Dieser hat im Jahre 1856 die Zulassung zur Ausübung der Kreisstandschaft bei allen administrativen Instanzen vergeblich nachgesucht. Die k. Regierung zu Arnsberg hat ihn beschieden: daß der Artikel 12 der Verfassungsurkunde, wonach der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse ist, nicht ohne Weiteres die Bestimmungen der älteren Gesetze über die Kreis- und Provinzialverfassungen wegen Ausschließung der Bekenner einer andern als der christlichen Religion von der persönlichen Wahrnehmung der Standschaft aufgehoben habe; daß nach dieser höheren Orts ausgesprochenen Auslegung der Gesetze die Vorschrift des §. 6 sub a. der westfälischen Kreisordnung vom 13. Juni 1827 als fortbestehend und der Antrag als unbegründet anzusehen sei. Der Minister des Innern, v. Westphalen, hat diesen Bescheid als einen „begründeten" bestätigt. Der ꝛc. Löb bittet nunmehr: das Haus wolle ihm dahin beistehen, daß die ergangenen Bescheide abgeändert und die ihm zustehenden Rechte ihm nicht länger vorenthalten werden. In der Kommission wurde zunächst beantragt: die Petition der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und dieser Antrag durch Hinweisung auf Art. 12 der Verfassungsurkunde, §. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 und auf die seiner Zeit im Kreise Soest erfolgte Einführung der Kreisordnung vom 11. März 1850 begründet. Der Kommissarius des k. Ministeriums des Innern erklärte sich jedoch zu der nachstehenden Mittheilung ermächtigt: die Staatsregierung habe bei eingehender Prüfung der bisher gegen die Zulassung jüdischer Rittergutsbesitzer zu Kreis- und Provinzial-Landtagen geltend gemachten Gründe die Ueberzeugung gewonnen, daß die letzteren bei richtiger Interpretation der bestehenden Gesetze unhaltbar seien, daß die Gesetze vielmehr die Frage, ob jüdische Rittergutsbesitzer zur Ausübung ständischer Rechte befugt seien, unzweifelhaft zu Gunsten der Juden entschieden. Demzufolge habe die Staatsregierung die verfassungsmäßige Berechtigung jüdischer Rittergutsbesitzer zur Ausübung der Standschaft auf Kreis- und Provinzial-Landtagen unbedingt anerkannt und die Provinzialbehörden dieserhalb mit entsprechender Weisung versehen. Die Kommission nahm diese Erklärung des Regierungskommissars mit Befriedigung entgegen und erachtete, daß für die Gewährung des erbetenen Beistandes des Hauses kein Anlaß mehr vorliege, indem der Petent der Befriedigung seines Anspruches in Gemäßheit der Beschlüsse der k. Staatsregierung und der diese Beschlüsse ausführenden Anordnungen entgegensehen dürfe. Aus diesem Grunde hat die Kommission für das Gemeindewesen, während sie auch ihrerseits den Anspruch des Petenten gesetzlich begründet findet, beschlossen, dem hohen Hause bezüglich der Petition des jüdischen Rittergutsbesitzers Löb den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

— [Petition.] Der zweite Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle des Abgeordnetenhauses theilt eine Petition eines Eigenthümers Müller aus dem Kreise Kosten mit, die wegen ihrer Motivirung interessant ist. Das Petitum lautet: „Die Verwendung des Ueberschusses (in den Einnahmen des diesjährigen Staatshaushaltsetats) von 1,800,000 Thlr. zur Ermäßigung der Klassensteuer und nicht zur Verbesserung der bei sparsamer Lebensweise völlig ausreichenden Gehalte unsers Beamtenheeres." Der Petent hält nämlich die Gehalte der Beamten, nachdem die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse ihr Ende erreicht haben, für völlig ausreichend, sofern nur die Beamten sich eines sparsamen Lebens befleißigen, und ihre Einnahmen „nicht mit ihren Frauen und Töchtern auf Bällen und Kränzchen vergeuden" wollten.

— [Antrag.] Die Abgeordneten Hemptenmacher und Genossen haben den Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die k. Staatsregierung zu ersuchen: dafür Sorge tragen zu wollen, daß in Hinterpommern der Weiterbau der Stargard-Kolberger Eisenbahn von Belgard über Schneidemühl auf Posen mit einem direkten Anschlusse dieser Bahn an die Häfen von Rügenwalde und Stolp-Münde ausgeführt werde.

Militärzeitung.

Die gegenwärtige Taktik und Organisation der franz. Armee. I.

Den jüngst aus der Feder eines höheren süddeutschen Offiziers in der „Allg. Mil. Ztg." veröffentlichten „Militärischen Briefen aus Frankreich" entnehmen wir, als für den gegenwärtigen Augenblick gewiß zu beherzigen, die nachfolgenden Bemerkungen, wobei wir absichtlich, mit Auslassung der weniger auf das augenblickliche Interesse bezüglichen Stellen, die wörtlichen Mittheilungen des Verfassers hier wiedergeben

Das Hauptbestreben der Franzosen, sagt derselbe, besteht bei allen ihren Bewegungen darin: 1) überall den Feind unter Kreuzfeuer zu erhalten; 2) stets, und so schnell wie möglich, ihn in der Flanke anzugreifen, während ein Theil ihrer Streitkräfte ihn zugleich in der Front beschäftigt. Diese taktischen Grundsätze scheinen mir in der französischen Armee förmlich eingefleischt zu sein, und selbst die Formationen sind in Rücksicht darauf entworfen. Um z. B. gegen die attaquirende Kavallerie ein Kreuzfeuer möglich zu machen, formiren die Bataillone das Quarrée derartig, daß sie sich statt der Flanken die Ecken zuwenden (quarrés obliques), wodurch einmal eine gegenseitige Vernichtung vermieden, zweitens aber ein sehr wirksames Feuer ermöglicht wird. Am liebsten machen sie jedoch gegen feindliche Kavallerie folgende Formation: ein deployirtes Bataillon giebt Frontalfeuer, zwei in Quarréeform stehende Bataillone decken die Flanken desselben und geben Flankenfeuer; die dahinter haltende Batterie Artillerie bricht, so wie die Attaque abgewiesen ist, durch die Lücken vor und schießt mit Kartätschen auf den sich zurückziehenden Feind, und die Kavallerie paßt auf, um jede Umkehr derselben zu verhüten.

In Bezug auf das Tirailliren wollen die Franzosen durchaus den Chef der Schützenkompagnie unabhängig vom Bataillonskommandeur haben, so daß, so wie der Letztere befiehlt: „Voltigeurkompagnie vor!" der Chef derselben allein die zur Deckung des Bataillons nöthigen Maaßregeln ergreift. Sie behaupten, der Bataillonskommandeur habe im Gefecht zu viel mit der Ordnung des Bataillons zu thun, als daß er sich um die Schützen speziell bekümmern könne, und eine Abhängigkeit des Schützenkapitäns lähme dessen Wirksamkeit, außerdem aber komme er ja nie aus der Hand seines Bataillonschefs, da im Feuergefecht alle Kommandos an das Bataillon durch Signale gegeben würden, also für ihn zugleich mit normirten. Einer gleichen Selbständigkeit dem Divisionskommandeur gegenüber erfreuen sich die Führer der Jägerbataillone, überhaupt aber ist überall das Bestreben sichtbar, die Soldaten um so freier und selbständiger zu machen, je mehr man von ihrer Leistungsfähigkeit und Waffenwirkung beansprucht. Ein anderer Unterschied bei den Franzosen besteht darin, daß die deployirten Bataillone niemals in ganzer Front avanciren, sondern die Flügelkompagnien abbrechen lassen, und so nur sechs Züge (Kompagnien) in der Front haben. Ficht ein Bataillon für sich allein, so rückt die Voltigeurkompagnie vor, die Grenadierkompagnie macht „Halt" und dient als Reserve; ficht ein Bataillon mit anderen zusammen, so halten sie schon deshalb das Abbrechen der Züge für nothwendig, um auf den Flügeln Raum für das Vorbrechen der Artillerie zu schaffen, um keine zu dünnen Frontlinien zu bilden, um gegen Ueberraschungen der feindlichen Kavallerie gegen ihre Flanke durch einfaches Einschwenken der Züge gesichert zu sein.

In der Regel marschirt, z. B. wenn eine Umgehung gemacht wird, das äußerste Flügelbataillon, um sich und die anderen Bataillone vor unerwarteten Kavallerieangriffen zu decken, in Quarréeform, so daß bei einem wirklichen Kavallerieangriff die anderen Bataillone schnell die quarrés en échelon nachbil-

(Fortsetzung in der Beilage.)

den, was ebenso wie die quarrés obliques dadurch formirt wird, daß sich die Quarrées gegenseitig die Ecken zukehren, nur daß hier wegen der stärkeren Bewachung auf dem Flügel die Bataillone nicht auf gleicher Höhe mit einander sind.

Das Kreuzfeuer ist somit immer da, und hüten wir uns dereinst besonders vor dem Flankenangriff und dem Kreuzfeuer der Franzosen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die gegenwärtige Quarréeformation der Franzosen auf zwei Glieder, denn die hohlen Quarrées auf vier Glieder sind im letzten Kriege ganz abgeschafft worden. Sie behaupten, gegen Kavallerie überhaupt noch kompakte Massen bilden zu wollen, um dieselbe vermöge des physischen Widerstandes zurückzuschlagen, sei durchaus unpraktisch, je hohler das Quarrée, desto besser, denn je mehr Gewehre in der Front sind, desto mehr Raum zur Aufnahme sei im Innern. Der Krieg in Algier gegen die leichte afrikanische Kavallerie habe sie zur Genüge belehrt, daß ein Quarrée, was nicht nach allen Seiten hin gleich stark zu feuern vermöchte, immer gesprengt würde, und stände es 16 Mann tief; die Kugeln müßten den Feind vernichten, das Bajonnet könne nur nachhelfen. Ein Hauptgewicht bei der Formation gegen Kavallerie legen die Franzosen indessen auf die Stellung der Bataillone zu einander, worauf die Deutschen im Gegentheil unbedingt zu wenig rücksichtigen. Beiläufig wird die französische Kavallerie nie ein feindliches Quarrée in der Front, sondern immer nur von den Flanken aus attaquiren.

Die Bewegungen eines einzelnen französischen Bataillons scheinen unregelmäßig, ja fast ungeordnet, das Zusammenwirken einer Division, eines Armeekorps und mehrerer zu einander ergeben sich dagegen immer als in höchstem Grade geordnet, einheitlich und regelmäßig.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Febr. [Verordnung über die Abänderung der Angaben der Dampfspannungen &c.] Die hiesige königl. Regierung veröffentlicht in Nr. 8 des Amtsblatts eine Verordnung, nach welcher den Besitzern von Dampfkesseln und Lokomobilen im hiesigen Regierungsbezirk aufgegeben wird, binnen Jahresfrist die sichtliche Bezeichnung der höchsten zulässigen Dampfspannung ausgedrückt in alten Pfunden pro Quadratzoll zu beseitigen und statt derselben eine, auf neues Gewicht reduzirte Bezeichnung anzubringen; die Gewichtangaben der Ventilbelastungen durch anderweite, die Belastung nach neuen Pfunden anzeigende Angaben ersetzen, und die Skalen der Manometer, welche die Dampfspannung nach alten Pfunden nachweisen, mit einer anderen Theilung nach neuen Pfunden zu versehen.

— [Katholische Pfarrstellen.] Dem kath. Pfarrer Tarnowski aus Labischin ist die durch den Tod des Geistlichen Kowalewski erledigte Pfarrstelle in Slupy (Kr. Schubin) verliehen worden. — Die hierdurch zur Erledigung gelangten Pfarrstellen zu Labischin und Barcin (Kr. Schubin) sind erstere dem Dekan Pankau zu Inowracław und letztere dem Dekan Klupp zu Mogilno zur einstweiligen Verwaltung übertragen worden. — Ferner ist dem bisherigen Vikar Szews aus Chomentowo nach erfolgter Präsentation zum Pfarrer die kommendarische Verwaltung der Pfarre in Dembowo, die Pfarre in Chomentowo (Kr. Schubin) dagegen dem Kommendarius Pniewski zur einstweiligen Verwaltung übertragen worden.

— [Anstellung.] Der jüdische Lehrer Moritz Schwarz aus Pleschen ist als dritter Lehrer an der öffentlichen jüdischen Schule zu Inowracław angestellt.

— [Erledigt.] Die erste kath. Schullehrerstelle zu Raszkow (Kr. Adelnau) zum 1. Juni d. J., und die evang. Schullehrerstelle zu Kupferhammer (Kr. Meseritz) zum 1. April d. J. Der Schulvorstand hat bei beiden Stellen das Präsentationsrecht.

Posen, 24. Febr. [Stadttheater.] Gestern gab Fräul. v. Bose vom Dresdener Hoftheater ihre letzte Gastrolle vor einem, ungeachtet der erhöheten Preise sehr zahlreich versammelten Publikum. Sie hatte für diesen Abend neben einer Wiederholung des „Schattentanzes“ und der „Bandaretta“, als neu die berühmte Tanzscene aus dem 3. Akt der Oper „Robert der Teufel“ gewählt, und bewährte in dieser eben so schönen als schwierigen Scene alle die trefflichen Eigenschaften aufs Neue, welche wir in Bezug auf schöne Naturbegabung und reiche allseitige Kunstausbildung schon bisher an ihr zu rühmen hatten. Die Leistung selbst ließ uns zunächst bedauern, daß die Verhältnisse ein Einstudiren der ganzen Oper in dieser Saison noch nicht gestatteten, da natürlich die betreffende Scene, obwohl auch hier durch Recitativ und Arie des Bertram (Hr. Borkowski) eingeleitet, und das treffliche Spiel des Robert (Hr. Himmer) wirksam unterstützt, dennoch erst im vollen Zusammenhange mit der Oper ihre ganze Bedeutung und ihre richtige Stellung empfängt, und auch der Zuschauer durch die vorangehenden Akte erst in die empfänglichere Stimmung versetzt werden kann, die ein kurzer pantomimischer Kunsttanz bedingt und fordert. Es mag als ein Beweis der hohen künstlerischen Ausbildung unsres Gastes gelten, wenn dies auf die Leistung selbst und deren Eindruck einen merkbaren Einfluß eben so wenig übte, als der Umstand, daß zur Erreichung einer ganz entsprechenden Wirkung hierbei auch ein wohlgeübtes Balletkorps wesentliche Bedingung ist, das allerdings hier nicht vorhanden sein kann, weshalb wir um so lieber es anerkennen wollen, daß die dasselbe vertretenden Damen unsres Bühnenpersonals mit möglichstem Fleiß ihrer Aufgabe sich unterzogen. Fräul. v. Bose's Leistung als „Helene“ war wiederum eine in jeder Beziehung ausgezeichnete. Die schöne Plastik ihres Tanzes, die ausdrucksvolle Pantomime, die hohe Kunstfertigkeit, die in jedem einzelnen Pas die Meisterschaft einer klassischen Schule und voller künstlerischer Freiheit bekundet und dabei alles Einzelne zu einem charakteristisch ausgeprägten, harmonisch abgerundeten Gesammtbilde zu verschmelzen weiß, konnte nicht verfehlen, den wohlthuendsten Eindruck hervorzurufen, der sich in lebhaftesten Beifallsbezeugungen und Hervorruf kundgab. Die junge Künstlerin hat die Hoffnungen, die sie in frühester Jugend schon erregte, wahrhaft glänzend erfüllt. Sie verdankt es ihrem reichen Talent ebensowohl, als ihrem unermüdeten Studium, ihrem rastlosen Fleiß, daß sie unter den wahrhaft bedeutenden Kunsttänzerinnen der Gegenwart schon im Frühling ihres Lebens einen der ersten Plätze einnimmt, und in Bezug auf Anmuth und Grazie, wie auf plastische Vollendung sprechender Pantomimik jetzt nicht leicht übertroffen werden dürfte. — Zu unserm Bedauern anderweit unabweislich in Anspruch genommen, konnten wir den beiden Lustspielen, welche der gestrige Abend bot, und den beiden anderen, oben erwähnten Tanzleistungen unsres Gastes nicht mehr beiwohnen, hören aber von andrer Seite, daß auch diese, wie sich voraussehen ließ, mit vollem Rechte nach Verdienst den wärmsten Beifall des Publikums gefunden, der sich in wiederholtem Hervorruf, Dacapo-Begehren &c. kundgethan hat. Dr. J. S.

N **Buk**, 22. Februar. [Mangelhafte Postverbindung.] Durch das Aufhören der direkten Briefpost zwischen Rokietnica und Tarnowo bekommen jetzt alle die Gutsherrschaften, die von Tarnowo Postsachen holen, die Berliner Postsachen 12—24 Stunden später. Dadurch, daß die Stadt Buk ihre Postsachen über Stenszewo bezieht, bekommt sie, so wie die Züge sich einmal verspäten, ihre Berliner Postsachen 24 Stunden zu spät. Dies ist diesen Winter häufig geschehen. Ein Brief von einem Gute an der Buker Straße nach Buk geht gewöhnlich zwei Tage. Alle diese Uebelstände sind so fühlbar geworden, daß eine Petition aller Betheiligten ernstlich vorbereitet wird, um eine direkte Postverbindung zwischen Posen und Buk zu erlangen. Unsrer schwer heimgesuchten Stadt, die aller Chausseen gänzlich entbehrt und die einzige kleine Stadt in der Nähe der Provinzialhauptstadt ist, die keine direkte Postverbindung mit derselben hat, wäre dies wohl zu gönnen, und wir hoffen lebhaft, daß die desfalls erhobene Bitte Gewährung findeu werde, da die k. Ober-Postdirektion ja sonst so gern dankenswertheste Rücksicht auf billige Wünsche zu nehmen pflegt.

△ **Kröben**, 23. Februar. [Unterstützung; Holzpreise &c.] Es verdient dankbare Anerkennung, daß die k. Regierung in diesen Tagen den hiesigen evang. Lehrer mit einer Unterstützung von 12 Thlrn. bedacht hat; ebenso ist auch von Seiten des Magistrats demselben Lehrer das bisher 25 Thlr. jährlich betragende Holzgeld auf 30 Thlr. erhöht worden. — Das Holz hat in den umliegenden Forsten einen ziemlich hohen Preis; eine Klafter Birken- oder Buchenholz z. B. kostet im Walde 4 Thlr. 3 Sgr., und mit Anfuhr, Hackelohn &c. kommt sie auf ca. 5 Thlr. 25 Sgr. zu stehen. Rawicz und Bojanowo haben aus den Forsten bei Siedlec in diesem Winter viele hundert Klafter entnommen und hier durchgefahren. — Der in voriger Woche hier abgehaltene Jahrmarkt war von Käufern und Verkäufern aller Art zwar stark besucht, allein die Geschäfte gingen im Ganzen nur flau; einige Langfinger dagegen haben bei großer Gewandtheit und Frechheit recht schöne Sümmchen erworben, und wußten sich meisterhaft unerreichbar zu machen. Ueberhaupt hört man in der Umgegend viel über Diebstähle aller Art erzählen; besonders ist der Gutsherr in Rogowo in der letzten Zeit stark heimgesucht worden; doch ist der Dieb entdeckt und dem Gericht übergeben.

Angekommene Fremde.

Vom 24. Februar.

BAZAR. Die Gutsb. v. Skrzydlewski aus Ocieszyno, v. Karsnicki aus Mystki, Matecki aus Borzejewice, v. Szółdrski aus Osiek, v. Rostworowski aus Prochnowo, v. Niemojewski aus Sliwnik und v. Szczawinski aus Brylewo, die Gutsb. Frauen Gräfin Potulicka aus Jeziory und v. Wilkonska aus Siekierki, Partikulier v. Borzęcki aus Brzostkowo, die Gutsp. Laszczewski aus Jeżewo und Polczynski aus Selino, Kreisrichter Porawski aus Schrimm.

HOTEL DU NORD. Gutsb. v. Zółtowski aus Niechanowo, die Gutsb. Frauen v. Radonska aus Rzegocin, v. Pomorska aus Grabianowo, v. Krzyżanska aus Sapowice und v. Wilkszycka aus Rynsk, Frl. Steinhausen aus Niechanowo, Probst Szajdurski aus Ottorowo.

SCHWARZER ADLER. Probst Lewandowski aus Jarocin, Gutsb. Cunow aus Schokken, Frau Gutsb. v. Falkowska aus Pacholewo, Dekan Kiersznicwski aus Radlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Referendar Dziadek aus Schrimm, Kaufmann Gohl aus Berlin, Vermessungsrevisor Sternhöfel aus Wirsitz, Dr. Niemeyer aus Magdeburg, die Gutsb. v. Zychlinski aus Unochowo u. v. Luiski aus Spredec.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsb. v. Kurnatowski aus Pożarowo, die Kaufleute Jacoby und v. Broen aus Leipzig, Mankiewicz aus Breslau, Gehricke, Hammerstein und Peters aus Berlin, Lesser aus Stettin, Böhmert aus Bremen, Albu aus Frankfurt a. O., Horn und Kühlich aus Magdeburg.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Domänenpächter Böthelt aus Trzebisławki, Lieut. im 21. Inf. Regt. v. Koschenbach und Frl. v. Koschenbach aus Gnesen, Erzieherin Frl. v. Kminkowska aus Inowracław, die Kaufleute Giertz aus Sprottau und Laute aus Waldenburg.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Königl. Oberamtmann Burchardt aus Seitwam, die Rittergutsbes. v. Busse aus Muskau und Kennemann aus Klenka, Seifensieder Schwotzer aus Gnesen, die Kaufleute Wiener aus Breslau, Seelmann aus Offenbach, Nathan aus Wiesbaden, Arendt aus Berlin, Samuelsohn aus Schneidemühl u. Mündler aus Ludwigsburg.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. Goleniewicz aus Karsewo und v. Kowalski aus Wysoczka, Maurer- und Zimmermeister Wagner aus Rogasen.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsb. v. Hulewicz aus Koscianki und Wisitceny nebst Frau aus Kenarskie, Frau Doktor Geiersberg aus Nürnberg, Pastor Stolle aus Obornik, Generalbevollmächtigter Hoffmann aus Obrzycko, Ober-Inspektor Kliemchen aus Obrowo, Mundkoch Kokocinski aus Dobrzyca, die Kaufleute Schröder, Krause und Kliemitz aus Küstrin, Stripski aus Berlin, Inspektor Rentwig aus Piaski.

EICHENER BORN. Kaufmann Semmel aus Borek, Partikulier Stock aus Samter, Kürschnermeister Kallmann aus Gostyn.

DREI LILIEN. Die Kaufleute Glowinski aus Obornik und Israel aus Pinne.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Schamotulski aus Pinne, Brandt aus Rawicz, Pincus aus Grünberg, Heilborn aus Gnesen, Beradt und Frau Wollstein aus Grätz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.
Kreisgericht Wongrowitz.

Das im Wongrowitzer Kreise belegene Rittergut Chociszewo, von der königlichen Generalkommission abgeschätzt auf 46,631 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau III. A. einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Gutsbesitzer Adam v. Daleszyński, früher in Pomarzanowice;
2) der Gutspächter v. Daleszyński, früher in Gostombko;
3) die Victoria verwittwete v. Daleszyńska geb. v. Gątkowska, früher in Złotniki;
4) der Pächter Kasimir Dutkiewicz, früher in Chociszewo;
5) Anna verehel. Lippmann Badstein geb. Aschheim, früher in Breslau;
6) Bär Joseph Aschheim;
7) Rebecca verehel. Auerbach, früher in Bromberg;
8) Abraham Aschheim;
9) Wolff Aschheim;
10) Ester verehelichte Bär Joseph Aschheim;

ferner die ihrem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben der nachbenannten verstorbenen Gläubiger, deren Sterbeort unbekannt ist, des Jakob v. Daleszyński, Ignatz v. der Golde verehelichten Zamro, des Benjamin Aschheim Ester verehelichten Baroch, des Salomon Joseph Aschheim, des Götz Aschheim;

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wongrowitz, den 25. September 1858.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Gutsverkauf.

Ein Gut,

2016	Magd. Morgen Areal	Acker,
40	" "	Wiesen,
480	" "	gut bestandener Forst,
14	" "	Obst- und Gemüsegarten,

nebst vollständigem Inventar, inkl. 120 Stück Rindvieh, 22 Pferden, 800 Schafen und durchweg guten Gebäuden, massiven Speichern, einer Ziegelei mit 150,000 Stück fertig gebrannten Ziegeln, einer Schneidemühle nebst Roßwerk, Heckfel- und Dreschmaschine, außerdem eiuer großen Menge bereits geschlagenen Bauholzes ist für den Preis von 57,000 Thlr. mit vollständiger Einsaat bald oder zu Johanni zu verkaufen.

Das Gut selbst liegt zwischen **Petrikau** und der großen, fast von Deutschen bewohnten Fabrikstadt **Lódz**, von ersterer nur $1/2$ Meile entfernt, und wird von der W. W. Eisenbahn durchschnitten.

Nähere Auskunft wird auf portofreie Anfragen der Herr **Eduard Engel, Breslau**, zu ertheilen die Gefälligkeit haben.

Echter Patent-Portland-Cement

von **Robins & Co., London,**
patentirt im Jahre 1824, prämiirt 1851 &c.

Da alljährlich die Frage nach unserem patentirten Portland-Cement sich steigert und auch in diesem Jahre schon sehr bedeutende Aufträge eingegangen sind, so ersuchen wir alle Käufer und Verbraucher von Cement, unserm Cessionar für Ost- und Westpreußen, Hinterpommern, Schlesien, Posen, Krakau, Galizien, Polen und Rußland, Herrn **E. A. Lindenberg** in **Danzig**, besonders in diesem Jahre ihre Aufträge frühzeitig zu übergeben.

Great Scotland Yard Withehall und **Northfleet.**

Robins & Co.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung bitte ich um gefällige frühzeitige Einsendung der Aufträge, damit ich im Stande bin, jeden Wunsch zu berücksichtigen. Zugleich empfehle ich ab Stettin oder Danzig:

engl. Dachschiefer und Schieferplatten, natürlichen Asphalt, Gudron, engl. Chamottsteine, engl. patentirten Asphalt-Dachfilz, engl. glasirte Thonröhren zu Wasserleitungen, Entwässerungen &c., engl. geschmiedetes Eisenrohr nebst Verbindungen zu Gas- und Wasserleitungen, so wie alle Artikel meines Engros-Lagers,

worüber gern Preise und Auskunft ertheile.

Danzig. **E. A. Lindenberg.**

Für Landwirthe!

Unsere Zufuhren von **frischem Pferdezahn-Mais** erwarten wir Ende März von Amerika, und können die uns zukommenden Aufträge in schönem Saatkorn rechtzeitig ausgeführt werden. Wir bitten die Herren Gutsbesitzer, die Aufträge der Kürze wegen unserem Vertreter in **Posen, Herrn Rudolph Rabsilber**, zu übergeben, unter Versicherung gewissenhafter Ausführung.

Zugleich empfehlen wir unser Lager **aller Arten Feld-** und **Waldsämereien**, so wie **peruan. Guano**, und allen anderen **Düngungsstoffe.**

Berlin, den 25. Januar 1859. **J. F. Poppe & Comp.**

Bezugnehmend auf obige Annonce der Herren **J. F. Poppe & Comp.** in **Berlin** nimmt Aufträge entgegen

Posen, den 29. Januar 1859. **Rudolph Rabsilber**, Spediteur.

In dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena

werden die Vorlesungen des nächsten Sommerhalbjahrs am 2. Mai beginnen. Wer daran Theil nehmen will, hat sich einige Zeit vor dem Anfange der Vorlesungen schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu melden. Nähere Auskunft über diese Anstalt, an welcher jetzt 108 Landwirthe und 3 Staatswirthe oder Kameralisten Theil nehmen, geben die nachstehenden Schriften: „Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena“ (Leipzig, bei Georg Wigand, 1856, 2 Sgr.), und

„Geschichtliche Mittheilungen über das akademische Studium und Leben auf den landwirthschaftlichen Instituten zu Jena und Eldena &c.“ (Ebendaselbst 1859, 20 Sgr.)

Die letztere bildet das 1. und 2. Heft des III. Bandes der von mir herausgegebenen „Deutschen Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie“.

Jena, 16. Februar 1859. **Friedrich G. Schulze,**
Geh. Hofrath und ordentl. Professor an der Universität Jena.

Landwirthschaftliche Lehranstalt Lützschena bei Leipzig.

Am 4. April beginnt das Sommersemester, zu dessen Besuch der Unterzeichnete einladet. Außer 5 wissenschaftlichen Vorlesungen täglich, finden praktische Demonstrationen und Exkursionen statt. Im Uebrigen ertheilt auf frankirte Briefe neben Uebersendung der Statuten der Anstalt, welche über Einrichtung, Lehrhülfsmittel und über die billigen Aufnahmebedingungen Aufschluß geben, Näheres mit der Direktor **Vogeley.**

Gebrauchs-Zettel der Hühneraugen-Pflästerchen.

Das Pflästerchen wird am Licht etwas warm gemacht, gleich auf das Hühnerauge gelegt, und ein Fingerling von einem alten Handschuh darüber gezogen oder sonst mit etwas Weichem eingebunden. Nach drei Tagen nimmt man das Pflästerchen ab, macht mit einem beliebigen spitzen Instrumente von dem Hühnerauge so viel, als abgeht, hinweg, und legt gleich wieder ein neues Pflästerchen darauf. Zwei bis drei Mal muß es so gewechselt, und wo möglich ein lauwarmes Fußbad dabei gebraucht werden, wonach das Hühnerauge gänzlich verschwinden wird, ohne Schmerz zu verursachen.

Der Preis eines solchen Pflästerchens ist 2 Sgr. einzeln, das Dutzend 20 Sgr., und können solche Jahre lang aufbewahrt werden, ohne zu verderben.

Gebrüder Lentner,
aus Schwatz in Tyrol.

Zu haben bei
Ludw. Joh. Meyer,
Neuestraße.

Neu erfundene

z. Th. auf chinesische Art verbesserte Produktion wohlfeilen Düngers. Anw., den Stallmist durch gewisse Zusätze sehr zu vermehren und durch chemische Mittel so zu kräftigen, daß dadurch nicht allein bei Saaten ein Theil Samen erspart, sondern ein über alle Erwartung glänzendes Resultat, welches, nach Erfahrung, in Hervorbringung riesiger Gewächse mit auffallender Bestockung besteht, erzielt und einleuchtend wird, wie die bisher bekannten künstl. Düngersortimente nur Nichtse sind. In d. Instruktion für d. Anwendung im Großen ist Rücksicht auf Beschaffenheit des Bodens (Wiese, Lehm, Sand, Moor &c.) und Fruchtfolge genommen. Anw. zur Verfertigung eines besonderen sehr billigen Kartoffeldüngers, der auf 400 Scheffel Aussaat nur 4 Thlr. baare Auslagen kostet, und wodurch, nach 6jähriger Probe, doppelt so viel Frucht als gewöhnlich erzielt wird. Für Gärtner, Förster, Blumisten &c. eine Vorschrift, das Gießwasser so zu wählen und durch chemische Zusätze zu präpariren, daß dadurch ein bisher nicht gesehenes Gedeihen der Pflanzen erzielt werden könne. Abschrift des Manuskripts aller Anweisungen offerirt für $12 1/2$ Sgr.

Lehrer **Baar** in **Kamerau** bei **Schöneck i. Pr.**

Guts-Kaufgesuch.

Ein größeres Gut oder kleine Herrschaft mit guten Holzbeständen wird im Großherzogthum **Posen** zu kaufen gewünscht. Gefällige Offerten nebst Anschlägen, nur von Selbstverkäufern, werden sub Chiffre **F. M. 105.** poste rest. **Kempen**, Großherzogthum **Posen**, erbeten.

Pachtgesuch.

Von einem vermögenden Landwirthe wird eine bedeutende Pachtung gesucht. Kaution und Vorschüsse können in bedeutender, angemessener Höhe geleistet werden. Refl. belieben ihre Offerten unter Chiffer C. D. an die Expedition dieser Zeitung abzugeben.

In dem **Sarbener** Forstrevier **Dabrówka** bei **Czarnikau** werden alle Mittwoch Vormittags **Eichen** zu Nutz- und Schirrholz verkauft. **Der Oberförster.**

Auf dem zu **Bythin** Samter Kreises gehörigen Vorwerke **Witkowice**, stehen 300 Stück zur Zucht geeignete Mutterschaafe zum Verkauf. Die Abnahme geschieht nach der Schur.

Dominium **Bythin**, den 23. Febr. 1859.



300 Mutterschafe,

zur Zucht tauglich, verkauft Dom. **Borek** nach der Schur.

Anfragen franko.

Familien-Nachrichten.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Malwina** geb. **Zadek** von einem muntern Knaben zeige ich hierdurch Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung an. **J. B. Adler.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. E. v. d. Schulenburg mit Hrn. B. v. d. Schulenburg; Oels: Frl. J. Loeser mit Prem.-Lieut. E. Arretz; Hannover: Frl. C. v. Düring mit großh. sächs. Kammerherrn und Finanzrath Freiherrn Vitzthum v. Egersberg; Schmellwitz: Freiin Ch. Luise v. Gregory mit k. sächs. Regier.-Rath C. v. Witzleben; Berlin: Frl. M. Kälber mit Hrn. Julius Scheidler, Frl. Ph. Roth mit Hrn. W. Rose, und Frl. J. Bühring mit Hrn. E. Sarnow.

Geburten. Ein Sohn dem Lieut. Adolph v. Meyenn in Brandenburg, Schloßprediger Siegel in Küstrin, Dr. Clamor F. W. Topp in Langenberg bei Elberfeld, Hrn. Baudouin und Hrn. F. Lehmann in Berlin, eine Tochter dem Rittmeister v. Schack, Hrn. Bodenstab und Hrn. A. Brebeck in Berlin, Hrn. v. Behr in Vargatz und Landrath v. Graevenitz in Vietnitz.

Todesfälle. Oberst Frhr. v. Bothmar in Herrnstadt, Frau Kammerger.-Räthin Schnittger, Frau Bürgermeister Reinhardt, Frl. Hanna Quarkowska, Fabrikant Harrach, Frl. A. Mönch, Frau Dr. Greiner, Hr. Ed. Wühlisch und Hr. F. Teschendorff in Berlin.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 24. Februar 1859.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84¼	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „	100	—	—
„ 3½ „ Prämien-Anl. 1855	—	113½	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	—	99⅛	—
„ 3½ „ „	—	88	—
„ 4 „ neue „	89	—	—
Schles. 3½ „ Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	82½	—	—
Poln. 4 „ „	—	89¼	—
Posener Rentenbriefe	92	—	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	88	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	99	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	82	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	89	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Roggen (pr. Wispel à 25 Schfl.) zu wenig veränderten Preisen gehandelt, schließt ziemlich fest, pr. Febr. 43—¼ bez., pr. Febr.-März 43 bis 1/12 bez., pr. Frühjahr 43⅛—¼—5/24—¼ bez., pr. April-Mai 43 5/12 bez., pr. Mai-Juni 44⅓—¼ bez., pr. Juni-Juli 45 bez.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) bei steigenden Preisen rege Kauflust, gekündigt 150 Tonnen, loko (ohne Faß) 15 7/12—16⅙, mit Faß pr. Febr. 16⅔—7/12 bez., pr. März 16½—⅔ bez., pr. April 16¾ Gd., pr. April-Mai 16⅚ bez., pr. Mai 16 11/12 bez., pr. Juni-Juli 17½ bez.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 23. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 7 Zoll,
„ 24. „ „ 8 „ 3 „ 7 „

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Febr. Wind: NW. Barometer: 28⁵. Thermometer: 2° +. Witterung: rauhe, stürmische Luft.

Weizen loko 48 a 77 Rt. nach Qualität.

Roggen loko 46¾ a 47¼ Rt. gef. nach Qualit., Febr. 46¼ a 46½ Rt. bez., Br. u. Gd., Febr.-März 45¼ a 45½ Rt. bez. u. Gd., 45¾ Br., p. Frühjahr 44¾ a 45 Rt. bez. u. Br., 44¾ Gd., Mai-Juni 45⅛ a 45¼ a 45⅛ Rt. bez., 45¼ Br., 45 Gd., Juni-Juli 45¾ a 46 Rt. bez. u. Br., 45¾ Gd.

Große Gerste 33 a 43 Rt.

Hafer loko 28 a 33 Rt., Febr. und Febr.-März 30¼ Rt. Br., 30 Gd., pr. Frühjahr 30⅛ a 30⅜ Rt. bez., Mai-Juni 31 Rt. Br., 30⅝ Gd.

Rüböl loko 15⅙ Rt. Br., Febr. 15⅙ a 15⅛ Rt. bez. u. Br., 15 1/12 Gd., Febr.-März 15 Rt. Br., 14⅚ Gd., März-April 14 11/12 Rt. Br., 14¾ Gd., April-Mai 14 19/24 a 14⅚ Rt. bez., 14⅚ Br., 14⅔ Gd., Sept.-Okt. 13 19/24 Rt. bez., 13 11/12 Br., 13¾ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 19⅚ Rt. bez., mit Faß 19½ Rt. bez., Febr. 20⅛ Rt. Br., 20 Gd., Febr.-März 20 Rt. bez. u. Gd., 20⅛ Br., März-April 20 a 20 1/12 Rt. bez., 20¼ Br., 20 Gd., April-Mai 20⅛ a 20⅓ Rt. bez., 20⅜ Br., 20¼ Gd., Mai-Juni 20 7/12 a 20⅝ Rt. bez., 20¾ Br., 20½ Gd., Juni-Juli 21¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August 21⅜ Rt. Br., 21⅙ Gd.

Weizenmehl 0. 4 5/12 a 4¾ Rt., 0. u. 1. 3¾ a 4⅓ Rt. — Roggenmehl 0. 3⅚ a 3⅚ Rt., 0. u. 1. 3 1/12 a 3 5/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Breslau, 23. Febr. Wetter trübe und ab und zu regnigt, früh + 2°.

Weißer Weizen 90—99 Sgr., Mittelsorten 60—73—81, gelber 56—63—75—91 Sgr., Brennerweizen 40—45—48 Sgr.

Roggen 52—54—57—59 Sgr.

Gerste 38—40—45—46 Sgr.

Hafer 30—33—37—40 Sgr.

Erbsen 64—67—70—81 Sgr.

Oelsaaten. Raps 118—125—131 Sgr., Sommerrübsen 80—92 Sgr.

Schlagleinsaat 5½—6 Rt.

Säeleinsaat 7⅚—8 Rt.

Rother alter Kleesamen 14—15½—16½—17½ Rt., hochfeiner 18 Rt., weißer 25—26—29 Rt.

An der Börse. Rüböl loko u. Febr. 15¼ Rt., die übrigen Termine 15 Rt., Sept.-Okt. 14 Rt. sämmtlich Br.

Roggen, Febr. u. Febr.-März 41¾ Gd., März-April 42 Gd., April-Mai 42¾—42⅝—42¾ bez., Mai-Juni 44½ Br., Juni-Juli 44½ Gd.

Spiritus loko 8⅙ Rt. Gd., Febr., Febr.-März u. März-April 8 11/24 bez. u. Br., April-Mai 8½ bez. u. Br., Mai-Juni 8¾ Br., 8⅔ Gd., Juni-Juli 9 Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 8⅙ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Stettin, 23. Febr. Wetter stürmisch mit Schnee. Wind: NW. Temperatur + 2° R.

Weizen, loko ohne Umsatz, p. Frühjahr gelber 82—85pfd. 60¼ a 60 Rt. bez., 83—85pfd. 61½ Rt. bez., 61¼ Br., 85pfd. 64 Rt. bez.

Roggen, loko geringer 42 Rt., 82—83pfd. 43½ Rt. bez., Alles p. 77pfd., 77pfd. p. Frühjahr 43 Rt. bez., p. Mai-Juni 43¼ Rt. bez., 43½ Br., Juni-Juli 44¼—44 Rt. bez., 44 Gd., p. Juli-Aug. 44½ Rt. bez. u. Gd.

Gerste, große vorpomm. p. 70pfd. loko 37 Rt. bez., p. Frühjahr 37⅛ Rt. Gd.

Hafer, p. Frühjahr 50—52pfd. 32½ Rt. Br., 32 Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
52 a 61.	44 a 49.	32 a 34.	29 a 32.

Heu p. Ct. 17½ a 22½ Sgr.

Stroh p. Schock 8 a 9 Rt.

Rüböl, loko 14⅚ Rt. bez., p. April-Mai 14 7/12 Rt. Br., p. Sept.-Okt. 13⅚ Rt. Br.

Spiritus, loko ohne und mit Faß 19 % bez., p. Febr. 19 % Gd., p. Frühjahr 18⅚ % bez. u. Gd., p. Mai-Juni 18⅔ % Gd., 18¼ % Br., p. Juni-Juli 18 % Gd., 17¾ % Br., p. Juli-August 17¼ % Br. (Ostsee-Ztg.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Hamburg, 23. Febr. Weizen und Roggen loko wie Auswärts ganz geschäftslos. Oel pro Mai 27⅝, pro Oktober 26⅝. Kaffee unverändert. Zink stille.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 23. Februar. 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	78 B
Aachen-Mastricht	4	29 G
Amsterd. Rotterd.	4	69-½ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	75 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	104-5 bz
Berlin-Hamburg	4	102 G
Berl. Potsd. Magd.	4	120-23 bz
Berlin-Stettin	4	103 G
Bresl. Schw. Freib.	4	86 G
do. neueste	4	— —
Brieg-Neiße	4	50 G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	132-33 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	46-47½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	140 G
Magdeb. Halberst.	4	182 B
Magdeb. Wittenb.	4	40¼-½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	— — C. — —
Mecklenburger	4	47½-48 bz
Münster-Hammer	4	91¾ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	93¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	52½-53½-53 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	122½-23½ bz
do. Litt. B.	3½	116 B
Oest. Franz. Staat.	5	139-41 bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	38-37½ bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	56½ G
Rheinische, alte	4	82 bz
do. neue	4	— —
do. neueste	5	80 bz u G
do. Stamm-Pr.	4	90 G
Rhein-Nahebahn	4	53 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Stargard-Posen	3½	84 bz
Theißbahn	5	— —
Thüringer	4	104 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	122½ B
Berl. Handels-Ges.	4	76 bz u G
Braunschw. Bk. A.	4	99½ bz
Bremer do.	4	97 etw bz
Coburg. Kredit-do.	4	76½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	81½ B
Darmstädter abgst.	4	79½-81 bz
do. Ber. Scheine	—	102½ etw bz
do. Zettel-B. A.	4	89⅜ G
Dessauer Kredit-do.	4	38½-39½ bz
Disk. Comm. Anth.	4	96-97½ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	47½-48½ bz
Geraer do.	4	79 etw bz u B
Gothaer Priv. do.	4	76½ G
Hannoversche do.	—	94½ etw bz
Königsb. Priv. do.	4	82½ B
Leipzig. Kredit-do.	4	64½-65-64 bz
Luxemburger do.	4	73½ B
Magdeb. Priv. do.	4	83½ G
Meining. Kred. do.	4	77 B
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	80½ bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	86½-88½-87 bz
Pomm. Ritt. do.	4	90 G
Posener Prov. Bank	4	80½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	130-31 bz
Preuß. Handls. Ges.	4	— —
Rostocker Bank-Akt.	4	116 B
Schles. Bank-Verein	4	78-½ Kl bz
Thüring. Bank-Akt.	4	68 etw bz u B
Vereinsbank, Hamb.	4	97½ G
Waaren-Kred. Anth.	5	92¼-¾ bz
Weimar. Bank-Akt.	4	90 etw B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	88¾ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	78 B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	100 B
Minerva, Bergw. A.	5	48 etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	52 B
Concordia	4	101¾ G inkl.
Magdeb. Feuerversf. A	4	210 B inkl.

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85 G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	91½ B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	102½ bz
do. II. Ser.	5	102½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	85½ G
do. II. Em.	5	101½ G
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	92½ B
Berlin-Anhalt	4	92¾ G
do.	4½	98½ bz
Berlin-Hamburg	4½	102¾ bz
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	— —
do. Litt. C.	4½	99 B
do. Litt. D.	4½	98½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83½ bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100½ B
do. II. Em.	5	— —
do.	4	88¾ B
do. III. Em.	4	85 B
do.	4½	93½ bz
do. IV. Em.	4	85¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	93½ G
Niederschles. Märk.	4	92½ bz
do. conv.	4	92½ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¼ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. D.	4	85¼ bz
do. Litt. E.	3½	75 B
do. Litt. F.	4½	93 B
Oestreich. Französ.	3	262½ G
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Stagtgarant.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— — III. 94¼ G
Thüringer	4½	100 bz
do. III. Ser.	4½	99¾ B
do. IV. Ser.	4½	95¼ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99½ G
Staats-Anleihe	4½	99¼ bz
do. 1856	4½	99¼ bz
do. 1853	4	94¼-½ bz
N. Präm-St-A 1855	3½	113¼ B
Staats-Schuldsch.	3½	83 bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	— —
Berl. Stadt-Oblig.	4½	— —
do. do.	3½	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	86½ bz
Pfandbriefe: do.	4	— —
Pfandbriefe: Ostpreußische	3½	83¼ B
Pfandbriefe: Pommersche	3½	86 B
Pfandbriefe: do.	4½	93½ G
Pfandbriefe: Posensche	4	— —
Pfandbriefe: do.	3½	88 G
Pfandbriefe: do. neue	4	88½ B
Pfandbriefe: Schlesische	3½	— —
Pfandbriefe: B. Staat gar. B.	3½	— —
Pfandbriefe: Westpreußische	3½	82½ B
Pfandbriefe: do.	4	90 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz
Rentenbriefe: Pommersche	4	92¼ B
Rentenbriefe: Posensche	4	91¼ bz
Rentenbriefe: Preußische	4	92½ B
Rentenbriefe: Rhein- u. Westf.	4	— —
Rentenbriefe: Sächsische	4	— —
Rentenbriefe: Schlesische	4	92¾ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	68½-69 etw bz
do. National-Anl.	5	70-72½ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	100 G
do. neue 100fl. Loose	—	60-½ etw bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	101½ bz
Russische: 6. do.	5	106½ G
Russische: Englische Anl.	5	108½ G
Russische: Poln. Schatz-O.	4	84 etw bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92½ B
Polnische: do. B. 200 Fl.	—	22¼ G
Polnische: Pfdbr. u. in SR.	4	89 G
Polnische: Part. O. 500 Fl.	4	87 B
Hamb. Pr. 100 BM	—	78 etw B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41 B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31 B
Dessau. Präm. Anl.	3½	93½ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	— —
Louisd'or	—	109⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	458½ bz u B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ G
Fremde kleine	—	— —
Oestr. Banknoten	—	98 bz NW 93 bz
Poln. Bankbillet	—	89½ bz u G
Bank-Disk. f. Wechs	—	4 %

Wechsel-Kurse vom 22. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	142½ bz
do. 2 M.	—	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	—	151⅛ bz
do. do. 2 M.	—	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 21 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79 11/12 bz
Wien öst. W. 2 M.	—	88⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99¾ G
do. do. 2 M.	—	99⅓ G
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 28 G
Petersb. 100 R. 3 W.	—	99½ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T	—	109¼ G
Warschau 90 R. 8 T.	—	89½ B

Die Spekulation war an heutiger Börse sehr belangreich und der Verkehr lebhaft, besonders waren es Oestr. Papiere, die viel zu höheren Kursen umgesetzt wurden. Die übrigen Effekten weniger belebt.

Breslau, 23. Februar. Börse in großer Bewegung und im Allgemeinen in günstiger Stimmung.

Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile 94 Gd. Oestr. Kredit-Bankaktien 84—85—83—84½ bez. u. Gd. Schlesischer Bankverein 78 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 85¼ Br. dito 3. Emiss. —. dito Prioritäts-Oblig. 84½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 120¼ Gd. dito Lit. B. —. dito Prioritäts-Obligat. 86 Br. dito Prior. Oblig. 93½ Br. dito Prior. 74¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 36½ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 47¼ Br.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Mittwoch, 23. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Günstige Stimmung u. Kurse höher.

Schlußkurse. Neueste Pr. Anleihe 114½. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 137¼. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 117⅞. Pariser Wechsel 93¼. Wiener Wechsel 108¼. Darmstädter Bankaktien 208½. Darmstädter Zettelbank 221. Meininger Kreditaktien 76¼. Luxemburger Kreditbank 72. 3 % Spanier 38¾. 1 % Spanier 29. Span. Kreditbank Pereira 480. Span. Kreditb. v. Rothschild 440. Kurhess. Loose 40⅞. Badische Loose 53¾. 5 % Metalliques 68. 4½ % Metalliques 59½. 1854er Loose 99¼. Oestr. National-Anlehen 70⅞. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 247. Oestr. Bankantheile 985. Oestr. Kreditaktien 207. Oestr. Elisabethbahn 164. Rhein-Nahebahn 54. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. —. Litt. C. —.

Hamburg, Mittwoch, 23. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Lebhaft bei animirter Stimmung.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 71. Oestr. Kreditaktien 86½. 3 % Spanier 36½. 1 % Spanier 27¾. Mexikaner —. Stieglitz de 1855 100. 5 % Russen —. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 81¼. Nordbahn —. Diskonto —.

Paris, Mittwoch, 23. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Die 3 % wird so eben zu 67, 75, Staatsbahn zu 527, Cred. mob. zu 761, Lombard. Eisenbahn zu 507 gehandelt. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 95¼ eingetroffen. An der Börse wollte man wissen, daß Lord Cowley nach Wien gehen werde.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.